



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Hagenberg i.M.

BHFRGem-2017-310770



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 18. September bis 17. Oktober 2017 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hagenberg i.M. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
FREMDFINANZIERUNGEN	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNG.....	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	10
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	12
<i>Hundeabgabe</i>	12
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	13
<i>Infrastrukturkostenbeitrag</i>	13
<i>Aufschließungsbeiträge / Erhaltungsbeiträge</i>	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
<i>DARLEHENSVERTRÄGE</i>	16
<i>KASSENKREDIT</i>	16
<i>HAFTUNGEN</i>	17
<i>SCHLIEßLICHE ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE</i>	18
PERSONAL	19
<i>DIENSTPOSTENPLAN</i>	19
<i>VERWALTUNG</i>	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
<i>WASSERVERSORGUNG</i>	25
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	27
<i>KINDERGARTEN (INKL. KRABBELSTUBE)</i>	29
<i>KINDERGARTENTRANSPORT</i>	31
<i>BIBLIOTHEK</i>	32
<i>SPORT-SPIELHALLE (INKL. KLETTERWAND)</i>	33
<i>OBERSTUFENREALGYMNASIUM HAGENBERG I.M.</i>	35
<i>SCHLOSS (GEMEINDEZENTRUM, RISC, SCHLOSSRESTAURANT)</i>	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
<i>RÜCKLAGEN</i>	40
<i>FUHRPARK</i>	40
<i>WINTERDIENST</i>	41
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	41
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	42
<i>NAHWÄRME</i>	42
<i>VERSICHERUNGSVERTRÄGE</i>	43
<i>BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN (KINDERGARTEN, SCHLOSSRESTAURANT, RISC)</i>	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
<i>ALLGEMEINES</i>	44
<i>ZUKUNFTSPROJEKTE</i>	44
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	46
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. konnte im gesamten Prüfungszeitraum den ordentlichen Haushalt ausgeglichen darstellen bzw. Überschüsse erzielen. Im Mittelfristigen Finanzplan wird für 2017 eine negative Budgetspitze ausgewiesen. Die Gemeinde hat - sofern die Entwicklung tatsächlich so bleibt - zukünftig keinen finanziellen Spielraum für vorgesehene Investitionen und außerordentliche Vorhaben mehr zur Verfügung. Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Wir verweisen auf die ab 2018 geltende „Gemeindefinanzierung NEU“ bezüglich der Regelungen zum Strukturfonds, Projektfonds, Regionalisierungsfonds und gegebenenfalls Härteausgleichsfonds.

Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 betrug der Gesamtschuldenstand - bereinigt um die nicht durchgeführte Abschreibung der Investitionsdarlehen des Landes OÖ in Höhe von rd. 85.400 Euro - rd. 2.059.600 Euro (entspricht 771 Euro je Einwohner). Die Haftungen miteingerechnet beträgt laut Gemeindefinanzbericht 2016 des Landes OÖ die Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner 2.190 Euro (der Landesdurchschnitt liegt bei 2.453 Euro).

Für den Schuldendienst von Gemeindedarlehen, Darlehen der „Gemeinde-KG“ und des „Reinhalteverbandes Untere Feldaist“ (RHV) musste die Gemeinde 2016 insgesamt rd. 302.900 Euro aufwenden. Damit waren 5,4 % der ordentlichen Einnahmen für den Schuldendienst gebunden. Dies ist ein hoher Wert.

Darlehen (Verträge, Konditionen)

Beim Kanalbaudarlehen BA 07 wurde vom Bankinstitut ein höherer Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor als vereinbart verrechnet. Die Gemeinde hat die seit 1. April 2013 zuviel verrechneten Zinsen zurückzufordern.

Hinsichtlich der aktuellen Zinssätze zweier neuer Darlehen hat die Gemeinde Verhandlungen über günstigere Zinskonditionen zu führen.

Kassenkredit

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die vorgegebenen Ausschreibungsbedingungen von den Bankinstituten eingehalten werden und keine Umsatzprovision in Rechnung gestellt wird. Die bezahlte Umsatzprovision ist vom Bankinstitut zurückzufordern.

Zukünftig sind bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen (darunter eines einer überörtlichen Bank).

Geldverkehrsspesen

2016 wurden je Einwohner 2,35 Euro für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Verglichen zu Bezirksgemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen ist dies ein sehr hoher Betrag. Durchschnittlich werden nur rd. 1,30 Euro je Einwohner aufgewendet. Mit den Bankinstituten sind günstigere Geldverkehrsspesen auszuhandeln. Am besten wäre ein jährlicher, fixer Pauschalbetrag. Weiters hat die Gemeinde die Notwendigkeit von zwei Girokonten zu prüfen. Möglicherweise kann mit einem Girokonto das Auslangen gefunden werden.

Personal

Im Jahr 2016 betragen die Personalausgaben rd. 920.600 Euro (entspricht 15,20 % der ordentlichen Einnahmen). 2017 steigt der Personalaufwand auf voraussichtlich 928.700 Euro (entspricht 16,20 %).

Verwaltung

Aktuell sind in der Verwaltung 8 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,45 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl und ähnlichem Aufgabengebiet (ua. ausgelagerter Kindergarten- und Hortbetrieb, ausgelagerte Lohnverrechnung, keine Schülerausspeisung, kein Freibad) ist im Bereich der Verwaltung ein überhöhter Personaleinsatz gegeben. Dies zeigt auch die Auswertung aus dem „OÖ Benchmark Kommunal“ (BENKO), wo im Bereich Verwaltung ein Einsparpotential zwischen rd. 39.200 und 78.500 Euro ausgewiesen wird.

Die Gemeinde hat alle nicht benötigten Dienstpostenplanreserven aufzulassen und eine entsprechende Dienstpostenplanänderung zu beschließen. Bei einer zukünftigen Nachbesetzung in der Verwaltung empfehlen wir der Gemeinde - ausgehend von der aktuellen Besetzung von 7,45 PE -, zumindest weitere 0,50 PE einzusparen.

Verwaltungskostentangente

Die bisher angewandten Prozentsätze sind zu überprüfen. Im Sinne der Kostentransparenz sind ab sofort genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf alle Bereiche umzulegen.

Handwerklicher Dienst (Bauhof)

Im Handwerklichen Bereich werden 5 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt (4 PE Bauhof, 1 PE Wassermeister). Das Personal arbeitet nach fixen Dienstzeiten. Die Gemeinde hat zu überlegen, ein flexibles Dienstzeitmodell, ähnlich dem für das Verwaltungspersonal, einzuführen. Dadurch könnten Überstundenzuschläge eingespart werden.

Die Auswertung aus „OÖ Benchmark Kommunal“ (BENKO) weist für den Bauhof ein Einsparpotential zwischen rd. 51.700 Euro und 103.500 Euro aus. Aus den Stundenaufzeichnungen 2016 geht hervor, dass die meisten Stunden auf die Straßenerhaltung entfielen, obwohl vom Bauhofpersonal nur rd. 16 km zu betreuen und instand zu setzen sind. Eine eigene Kläranlage wird nicht betrieben. Die Abwässer werden über die Verbandskläranlage des RHV geklärt. Zukünftig wird die Wartung des gemeindeeigenen Kanalnetzes ebenfalls vom Verband übernommen.

Auf Grund der bestehenden Infrastruktur und der damit verbundenen Aufgaben ist im Bauhofbereich ein Einsparpotential gegeben. Die Gemeinde hat bei zukünftigen Nachbesetzungen eine Personalreduzierung von zumindest 1 PE vorzunehmen.

Ortsbildpflege

Zusätzlich zum Bauhofpersonal setzt die Gemeinde seit mehreren Jahren von Anfang März bis Ende Oktober eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin für die Ortsbildpflege ein. Die Ortsbildpflege verursacht jährlich steigende Ausgaben (Steigerung 2013 bis 2016 rd. 35 %). Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards vorzunehmen. Ziel muss es sein, die jährlichen Gesamtausgaben um rd. 30 % zu reduzieren.

Auch bei einer Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche ist grundsätzlich ein Dienstvertrag nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) abzuschließen (Rechtsprechung EuGH). Der Dienstvertrag für die in der Ortsbildpflege geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin ist in Zukunft nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

Schulwart

Der Schulwart ist in der Volksschule beschäftigt. Zusätzlich wird er seit November 2012 in der (damals) neu errichteten Sporthalle eingesetzt. Zum überwiegenden Teil wird der Schulwart (Einreihung GD 19.1) für Reinigungsdienste herangezogen, wodurch hohe Personalausgaben anfallen (grundsätzlich ist für den Reinigungsdienst eine Einreihung in GD 25.1 vorgesehen).

Bei einer Nachbesetzung ist anstelle eines Schulwarts eine Reinigungskraft im unbedingt erforderlichen Stundenausmaß aufzunehmen (ca. 0,75 PE). Die anfallenden Facharbeiten sind von den übrigen Facharbeitern des Bauhofs zu übernehmen (ca. 0,25 PE).

Reinigungspersonal (Volksschule, Hort, Amtsgebäude, Gemeindezentrum, Sporthalle)

Die Gemeinde gab im Jahr 2012 ein Reinigungskonzept, worin alle Gemeindegebäude einer umfassenden Analyse unterzogen wurden, in Auftrag. Die Gemeinde setzte das Ergebnis der Reinigungsanalyse zwar stundenmäßig exakt um, allerdings werden viele Reinigungsarbeiten von Facharbeitern übernommen. Im Bereich Reinigung selbst sind derzeit 0,31 PE unbesetzt.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wäre es zweckmäßiger, die genehmigten Dienstposten der Einstufung GD 25.1 auszuschöpfen und im Gegenzug Facharbeiterstunden einzusparen.

Stellenbeschreibungen

Stellenbeschreibungen für das Handwerkliche Personal sind nicht vorhanden.

Um ein Gesamtbild über die tatsächlich benötigten Personalressourcen für den Handwerklichen Bereich zu erhalten, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen (in welchen die Aufgaben je Mitarbeiter/je Mitarbeiterin genau festgehalten werden) umgehend zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist ein Gesamtkonzept für den Handwerklichen Bereich zu erarbeiten, um in weiterer Folge den Aufgabenkatalog optimieren zu können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Trotz einer im Jahr 2013 durchgeführten Rohrnetzanalyse und Behebung der ausfindig gemachten Rohrbrüche treten weiter sehr hohe Unterschiede zwischen Wasserbezug und verkaufter Wassermenge auf. Alleine die Differenzmenge 2016 ergäbe bei einem angenommenen Jahresverbrauch von 44 m³ für eine Person den Jahreswasserverbrauch von insgesamt rd. 930 Personen. Ein Schwund von bis zu 30 % liegt doppelt so hoch wie der Durchschnittswert nach der ÖVGW-Richtlinie W 63. Die Gemeinde hat weiterführende Erhebungen hinsichtlich des jährlich auftretenden Schwundes einzuleiten.

Für angeschlossene Objekte kann gemäß Oö. WVG 2015 unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht für Trinkwasser erteilt werden. Da in diesen Fällen eine Einhebung einer Benützungsgebühr entfällt, schlagen wir der Gemeinde vor, zukünftig keine reine Benützungsgebühr mehr vorzuschreiben, sondern auch eine verbrauchsunabhängige Komponente vorzusehen. Diese Grundgebühr ist auch den von der Bezugspflicht ausgenommenen Objekteigentümern vorzuschreiben.

Kindergarten

Hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung hat die Gemeinde mit dem Kindergartenbetreiber über die von den Helferinnen geleisteten Zusatzarbeiten Gespräche zu führen. Laut Dienst- und Besoldungsordnung des Rechtsträgers ist für eine Hilfstätigkeit wie Reinigung und Gartenarbeit eine niedrigere Verwendungsgruppe vorgesehen und könnte somit kostengünstiger erledigt werden. Im Gegenzug wären die Helferinnenstunden zu verringern.

Kindergartentransport

Die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages auf bis zu 25 Euro ist durchzuführen.

Sport-Spielhalle (inkl. Kletterwand)

Die Bevorzugung Einheimischer bzw. ortsansässiger Vereine gegenüber Auswärtigen und externen Vereinen ist im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich. Die Tarifordnung ist nach der Mustertarifordnung lt. Schreiben IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017 zu gestalten.

Oberstufenrealgymnasium Hagenberg i.M.

Die Gemeinde hat sich intensiv darum zu bemühen, dass das Oberstufenrealgymnasium vom Bund übernommen und zukünftig als Bundesschule geführt wird. Ebenso sollten Verhandlungen mit dem Gebäudebesitzer hinsichtlich eines günstigeren Mietpreises geführt werden.

Der jährliche Aufwand für die Reinigung der Räumlichkeiten erscheint sehr hoch. Die Gemeinde hat die Reinigung des Oberstufenrealgymnasiums auszuschreiben und zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Der Zuschlag ist an den Bestbieter zu vergeben.

Schloss (Gemeindezentrum, RISC, Schlossrestaurant)

Seit dem Jahr 2005 wurden, obwohl vertraglich vereinbart, keine Indexanpassungen der Mieten mehr vorgenommen. Die Gemeinde hat mit den Verantwortlichen unverzüglich Kontakt aufzunehmen und eine Aufrollung der jährlichen Mietzahlungen soweit gesetzlich möglich zu veranlassen.

Ebenso ist der Mietvertrag des Pächters des Schlossrestaurants gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 2015 abzuändern und sind die vertraglich vereinbarten Indexanpassungen vorzunehmen.

Wie bereits bei den Tarifen für die Benützung der Sporthalle erwähnt, ist die Bevorzugung einheimischer Privatpersonen oder Firmen bei der Tarifgestaltung für die Vermietung von Räumen im Gemeindezentrum als bedenklich anzusehen (Gleichheitsgrundsatz). Die Tarifordnung ist abzuändern.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Wir empfehlen der Gemeinde, die Vielzahl an freiwilligen Ausgaben und Förderungen in Bezug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, um durch Einsparungen einen größeren Spielraum für den zukünftig aufzubringenden Eigenmittelanteil bei der Umsetzung von Projekten zu haben (Hinweis: negative Budgetspitzen im Mittelfristigen Finanzplan).

Versicherungsverträge

Da die Gesamtanalyse und Optimierung aller Versicherungsverträge bereits 8 Jahre zurückliegt, empfehlen wir, eine neuerliche fundierte Analyse von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Betriebskostenabrechnungen

In den jährlichen Betriebskostenabrechnungen hat die Gemeinde ab sofort die gemäß Mietrechtsgesetz vorzusehende Verwaltungskostenpauschale vorzuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2016 wird ein Soll-Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 717.000 Euro ausgewiesen. Die Finanzierung der laufenden Vorhaben ist gesichert.

Hinsichtlich der Finanzierung zukünftiger Vorhaben verweisen wir auf die ab 2018 geltenden Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“.

Projekte der ausgegliederten Unternehmung

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg i.M. & Co KG" (kurz „Gemeinde-KG“) wurden die Vorhaben „Sanierung Volksschule/Hort, Errichtung Bibliothek“ und „Errichtung Sport-Spielhalle (Dreifachturnhalle samt Kletterwand)“ abgewickelt. Beide Vorhaben wurden fertiggestellt und sind in Betrieb. Weitere Vorhabensabwicklungen über die „Gemeinde-KG“ sind nicht mehr geplant.

Sport-Spielhalle

Sobald die endgültige Endabrechnung unter Einbeziehung der im Jahr 2017 noch anfallenden Ausgaben vorliegt, hat die Gemeinde eine nochmalige Mietenberechnung an Hand der tatsächlichen Gesamtkosten durchzuführen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	15,08
Seehöhe (Hauptort):	449
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	110

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16,0
Güterwege (km):	25,9
Landesstraßen (km): L	0
Landesstraßen (km): B	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	5	4	3
	VP	GRÜNE	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.512
Registerzählung 2011:	2.651
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.711
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.703
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.263
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.339

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	42,1
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	25,3
Druckleitungen (km):	2,4
Pumpwerke:	10

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	6.059.316
Ergebnis o.H. 2016:	29.038
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	6 Klassen, 108 Schüler
BORG:	154 Schüler
Musikschule:	
Kindergarten:	4 Gruppen, 79 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 38 Kinder

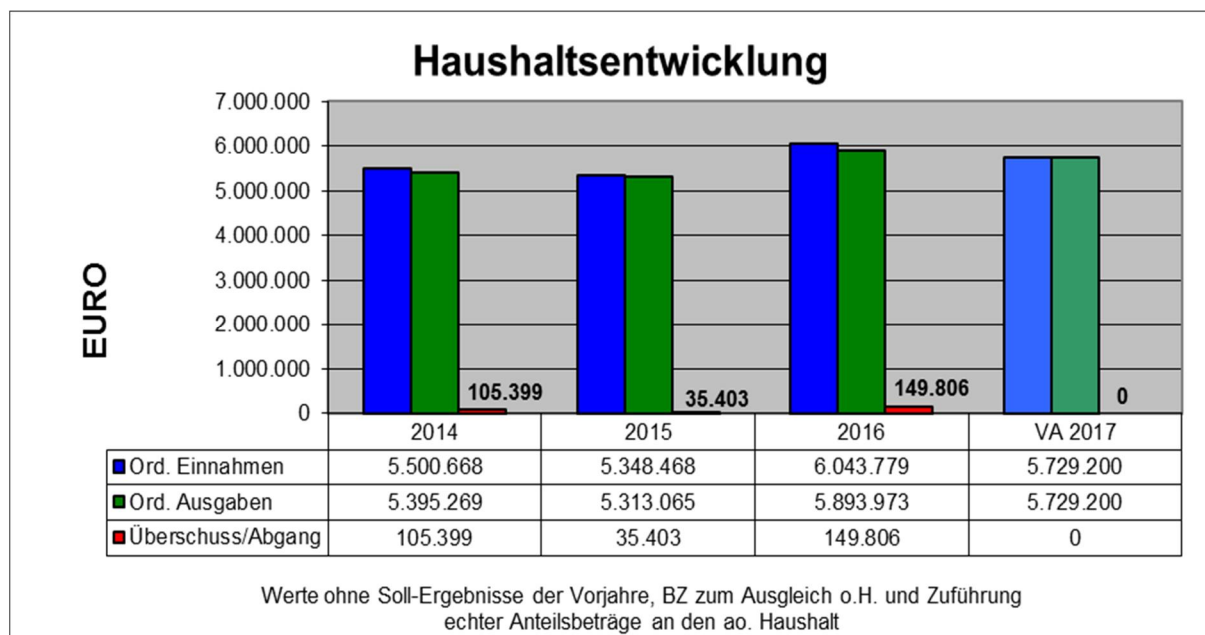
Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW: *	1.212
Rang (Bezirk):	1
Rang (OÖ):	66
Verbindlichkeiten je EW:	2.190

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1,5

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. konnte im gesamten Prüfungszeitraum den ordentlichen Haushalt ausgeglichen darstellen bzw. Überschüsse erzielen.

Die Differenz zwischen den Rechnungsabschlussergebnissen und den in der Grafik ausgewiesenen Überschüssen errechnet sich wie folgt (in Euro):

	2014	2015	2016
Ergebnis Rechnungsabschluss	+ 19.974	+ 15.536	+ 29.038
+ Sollfehlbetrag Vorjahr	189.998	0	0
- Sollüberschüsse Vorjahr	0	19.974	15.536
- BZ Ausgleich OH	104.600	39.000	0
+ Zuführung Anteilsbeträge OH an den AOH	27	78.841	136.305
Ergebnis Grafik	+ 105.399	+ 35.403	+ 149.807

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden für den Straßen- und Siedlungswasserbau Anliegerbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 773.600 Euro vereinnahmt, wovon rd. 538.800 Euro zweckgebunden außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden und rd. 234.800 Euro auf entsprechend zweckgewidmete Rücklagen gelegt wurden.

Zusätzlich konnte die Gemeinde aus den Rücklagen Zinserträge in Höhe von rd. 4.600 Euro vereinnahmen. Neben den zweckgebundenen Beiträgen wurden echte Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von insgesamt rd. 215.100 Euro außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

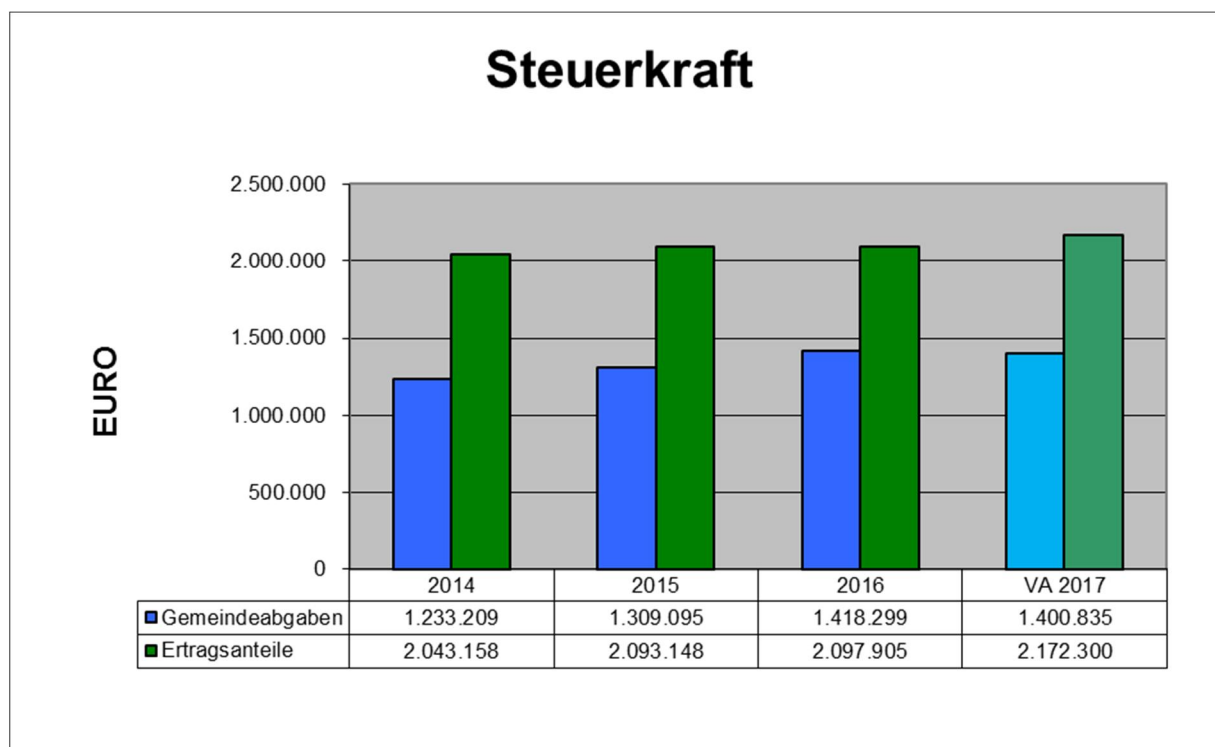
Im Mittelfristigen Finanzplan wird für das Jahr 2017 eine negative Budgetspitze von 5.000 Euro ausgewiesen.

Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Zukünftige Vorhaben dürfen nur soweit umgesetzt werden, als die dafür benötigten Finanzmittel auch tatsächlich vorhanden sind. Wir verweisen auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ bezüglich der Regelungen zum Strukturfonds, Projektfonds, Regionalisierungsfonds und gegebenenfalls Härteausgleichsfonds.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Alle Konsolidierungspotentiale sind auszuschöpfen.

Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

Finanzausstattung



Laut Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2016 belegt die Marktgemeinde Hagenberg i.M. bei der Finanzkraft bezirksweit von 27 Gemeinden den ersten Rang. Im Landesranking nimmt die Gemeinde den 66. Rang (von 440 Gemeinden) ein. Je Einwohner beträgt die Finanzkraft rd. 1.212 Euro.

2016 zählten bei der Finanzausstattung die Bundesabgabenertragsanteile mit rd. 54 % und die Kommunalsteuer mit rd. 31 % zu den wichtigsten Einnahmequellen.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft, so zeigt sich, dass die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 2,7 % (rd. 54.750 Euro) gestiegen sind. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich um rd. 15 % (rd. 185.000 Euro).

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind vor allem die Kommunalsteuer (Einnahmen 2016 rd. 1.168.500 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2016 rd. 188.000 Euro) von größerer finanzieller Bedeutung.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“. Die Kommunalsteuereinnahmen des Gemeindeverbandes werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2016 erhielt die Gemeinde daraus anteilige Kommunalsteuern in Höhe von insgesamt rd. 15.600 Euro.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit für alle Hunde 25,50 Euro. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 3.275 Euro erzielt (entspricht 131 Hunde zu je 25 Euro).

Gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 darf die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 20 Euro betragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro festsetzen. Im Gegenzug ist die Hundeabgabe je gehaltenem „normalen“ Hund auf 40 Euro jährlich zu erhöhen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 1.900 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 hat die Gemeinde bis Ende 2016 verrechnet. 2014 und 2015 betragen die Einnahmen 1.272 Euro bzw. 1.218 Euro. 2016 wurden 874 Euro vereinnahmt. Zwischen 600 und 700 Euro entfielen dabei jährlich auf eine einzige Veranstaltung. Die restlichen Einnahmen betrafen vor allem einen Gastronomiebetrieb, der bis zum Jahr 2016 einen Spielautomat in Betrieb hatte (monatlich 21,80 Euro, zwischenzeitlich wird der Spielautomat nicht mehr betrieben).

2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. September 2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg und es ist den Gemeinden seitdem freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 26. November 2015 gegen die weitere Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe ausgesprochen und daher keine Anpassung vorgenommen. Mit Inkrafttreten des neuen Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 galt die alte Lustbarkeitsabgabenordnung daher als aufgehoben. Sollte zukünftig entsprechender Bedarf gegeben sein, ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, eine neue Lustbarkeitsabgabenordnung auf Basis der neuen Bestimmungen zu erlassen.

Der Gemeinderat ist damit zu befassen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idF LGBl. 73/2011 wurde für Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. schließt entsprechende Vereinbarungen ab. Dazu verwendet sie die von der Interessensvertretung der Gemeinden ausgearbeitete Mustervereinbarung. Bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken spielen die Infrastrukturkostenbeiträge eine wichtige Rolle. Hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung hat die Gemeinde dazu eine schriftliche Stellungnahme von der Interessensvertretung eingeholt.

An Hand der beiden außerordentlichen Vorhaben „Aufschließung Prommer“ und „Aufschließung Anzinger“ wurde die Nachvollziehbarkeit geprüft. Zur Berechnung des Infrastrukturkostenbeitrages wurde eine Kostenkalkulation aufgestellt. Von den voraussichtlichen Gesamtkosten wurden die zu erwartenden Infrastrukturkostenbeiträge abgezogen und die ungedeckten Kosten auf die aufzuschließenden Grundstücke umgelegt.

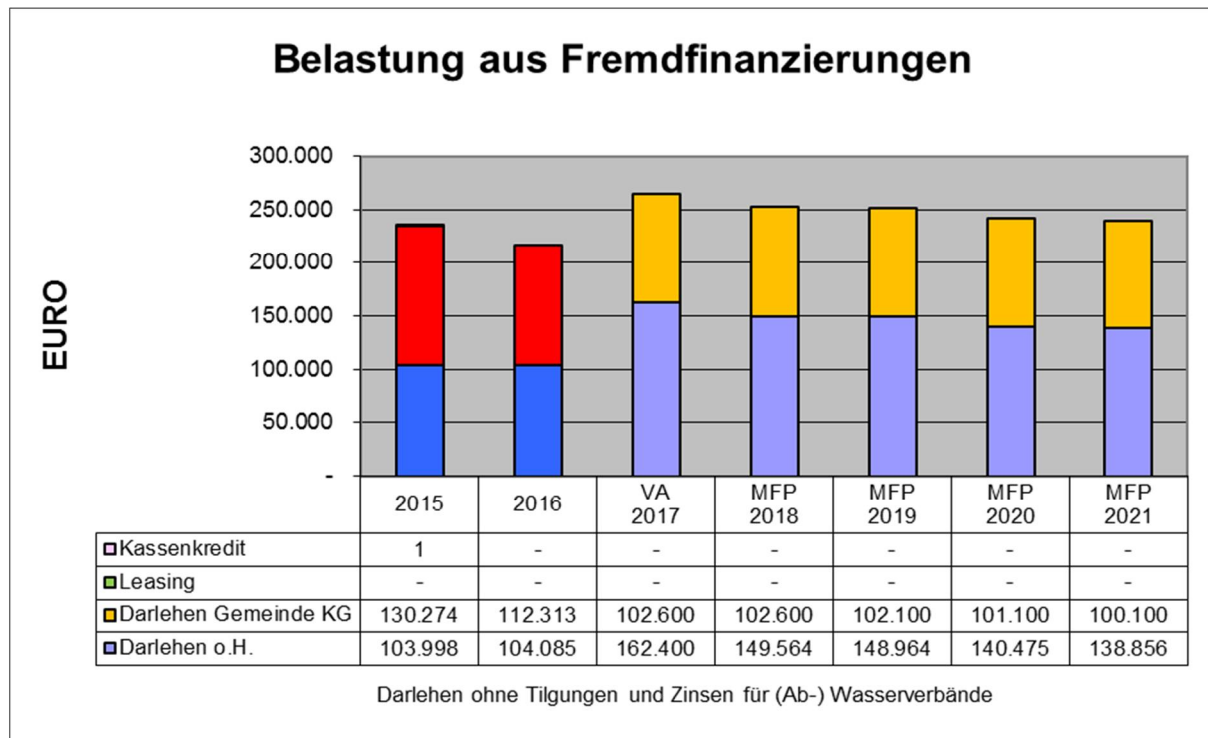
Die Grundstücksverkäufe liefen über einen Notar, der vom jeweiligen Erlös den Infrastrukturkostenbeitrag einbehält. An den Widmungswerber wird ein entsprechend verminderter Betrag überwiesen.

Ergänzend erwähnen wir, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2014 die Kostentragung durch Private bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes, des ÖEKs bzw. von Bebauungsplänen im privaten Interesse beschlossen hat (Planungskostenvereinbarung). Laut den Rechnungsabschlüssen werden jährlich entsprechende Einnahmen verbucht (zuletzt im RA 2016: 3.150 Euro).

Aufschließungsbeiträge / Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 werden vorgeschrieben. Erhaltungsbeiträge werden vereinnahmt. Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 wurden alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer hinsichtlich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 1. Jänner 2016 informiert. Die bescheidmäßige Vorschreibung der neuen Erhaltungsbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung dieser Bescheide ergab keine Beanstandungen. Neue Baulandwidmungen werden nur mehr unter Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen abgewickelt.

Fremdfinanzierungen



Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 2.145.033 Euro ausgewiesen. Tatsächlich wäre der Schuldenstand um 85.346 Euro geringer gewesen, weil Investitionsdarlehen des Landes OÖ nicht abgeschrieben wurden.

Die notwendigen buchhalterischen Berichtigungen sind nachzuholen.

Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 771 Euro (lt. Stichtag zum 31. Oktober 2014: 2.670 Einwohner).

Die Haftungen miteingerechnet beträgt laut Gemeindefinanzbericht 2016 des Landes OÖ die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 2.190 Euro (der Landesdurchschnitt liegt bei 2.453 Euro). Damit liegt die Marktgemeinde Hagenberg i.M. im Bezirksvergleich an 19. Stelle und im Landesranking an 223. Stelle (von 440 Gemeinden).

Schuldendienst Gemeindehaushalt

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 128.293 Euro und im Jahr 2016 128.111 Euro. Die Gemeinde erhält jährlich für den Annuitätendienst von Kanalbaudarlehen Zweckzuschüsse des Bundes, welche im Schuldennachweis als Ersätze ausgewiesen werden. Im Jahr 2015 betrug der Bundeszuschuss 24.295 Euro und im Jahr 2016 24.026 Euro.

Unter Berücksichtigung der Bundeszuschüsse musste die Gemeinde im Jahr 2015 für den Schuldendienst aus dem ordentlichen Budget einen Betrag von 103.998 Euro und im Jahr 2016 einen Betrag von 104.085 Euro aufwenden.

Ab dem Finanzjahr 2017 wird der Schuldendienst deutlich ansteigen, weil beim Darlehen „Errichtung Feuerwehrhaus“ (Stand Ende 2016: 688.000 Euro) die Tilgungen einsetzen. Der jährliche Schuldendienst für dieses Darlehen wird rd. 49.500 Euro ausmachen.

Weiters ist für 2017 eine Darlehensaufnahme von 300.000 Euro für das Bauvorhaben „Erweiterung Hochbehälter Zimberg“ vorgesehen. Bis Ende September 2017 wurde das Darlehen noch nicht zugezählt. Ab dem Finanzjahr 2018 wird dafür ein jährlicher Schuldendienst von ca. 14.600 Euro anfallen.

Da gleichzeitig der Schuldendienst für das Darlehen „Straßenbau IV“ (bisheriger jährlicher Annuitätendienst rd. 11.000 Euro) Ende 2017 auslaufen wird, wird der Schuldendienst für Gemeindedarlehen im Finanzjahr 2018 rd. 149.600 Euro betragen. Mit Auslaufen des Darlehens „WVA BA 03“ Ende 2019 wird sich der Schuldendienst ab 2020 verringern und jährlich rd. 140.000 Euro betragen.

Neue Darlehen ab dem Finanzjahr 2017

Für das Jahr 2017 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.110.000 Euro budgetiert. Ein Teilbetrag von 810.000 Euro dient der Zwischenfinanzierung aushaftender Fördergelder betreffend das Bauvorhaben „Errichtung Feuerwehrhaus“. Das Darlehen wurde bereits ausgeschrieben und der Bestbieter ermittelt. Da die Gemeinde jedoch über genügend Rücklagenmittel verfügt und diese bei Bedarf zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen werden können, wurde das Darlehen bisher nicht zugezählt. Voraussichtlich wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen überhaupt nicht bzw. nur zu einem geringen Teilbetrag benötigt werden. Dadurch wird sich die Gemeinde (in den Jahren 2017 bis 2019) Zwischenfinanzierungszinsen von ca. 16.000 Euro ersparen können. Der Restbetrag von 300.000 Euro wird – wie bereits erwähnt – für das Bauvorhaben „Erweiterung Hochbehälter Zimberg“ aufgenommen.

Schulden und Schuldendienst - „Gemeinde-KG“

Weitere Darlehen bestehen in der „Gemeinde-KG“. Am Jahresende 2015 betrug der offene Darlehensstand 1.936.123 Euro und Ende 2016 1.840.423 Euro.

Bei einem Teilbetrag von 335.000 Euro handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für aushaftende Fördergelder für das Vorhaben „Sanierung Volksschule“. Die betreffenden Fördermittel werden in den Finanzjahren 2019 und 2020 fließen.

Die restlichen langfristigen Finanzierungsdarlehen wurden für die Bauvorhaben „Errichtung Sport- und Spielhalle“ (Außenstand Ende 2016: 814.477 Euro) und „Sanierung Volksschule“ (Außenstand Ende 2016 690.946 Euro) aufgenommen. Die Darlehen werden in den Finanzjahren 2031 bzw. 2033 auslaufen.

Für den Schuldendienst fielen 2015 130.274 Euro und 2016 112.313 Euro an. Ab dem Finanzjahr 2017 und für die Folgejahre wird ein jährlicher Schuldendienst von rd. 101.700 Euro erwartet.

Der Annuitätendienst für Darlehen der „Gemeinde-KG“ hat auch Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der Gemeinde, weil er in die Berechnung des an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Liquiditätszuschusses einfließt.

Im Jahr 2015 musste die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zur Aufrechterhaltung der Liquidität einen Zuschuss in Höhe von 136.583 Euro und im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 59.301 Euro leisten. Im Voranschlag 2017 wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 52.000 Euro budgetiert.

Schuldendienst für Darlehen des Reinhaltungsverbandes (RHV)

In der Grafik und im Schuldendienst sind die Aufwendungen für Darlehen von Kanalbauanlagen, welche gemeinsam mit dem „Reinhalteverband Untere Feldaist“ (RHV) errichtet wurden, nicht enthalten. Der Schuldendienst für diese Darlehen betrug im Jahr 2015 90.389 Euro und im Jahr 2016 86.467 Euro.

Aufwendungen für gesamten Schuldendienst

Für den Schuldendienst von Gemeindedarlehen, Darlehen der „Gemeinde-KG“ und Darlehen des RHV musste die Gemeinde 2016 insgesamt 302.865 Euro aufwenden. Damit waren 5,4 % der ordentlichen Einnahmen für den Schuldendienst gebunden. Dies ist im oberösterreichischen Vergleich ein hoher Prozentsatz.

Darlehensverträge

Bei der Überprüfung der Darlehensverträge und der darin enthaltenen Zahlungskonditionen wurde Folgendes festgestellt:

Für das Kanalbaudarlehen BA 07 (offen Ende 2016 717.342 Euro) wurde ursprünglich (Darlehensvertrag vom 11. Dezember 2003) als Zahlungskondition für die Zinsberechnung der 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,1 % vereinbart. Auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise und des ständig fallenden Euribor-Wertes konnte das Bankinstitut mit diesem geringen Aufschlag die eigenen Refinanzierungskosten nicht mehr abdecken und es wurde der Gemeinde als neue Zinskondition der 6-Monatseuribor plus Aufschlag 0,75 % vorgeschlagen. Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Juni 2013 genehmigt und ist nunmehr seit 1. April 2013 gültig. Alle übrigen Vereinbarungen sollten unverändert aufrecht bleiben. Auf dem Darlehenskontoauszug vom 31. März 2017 ist ersichtlich, dass ein Soll-Zinssatz von 1,042 % verrechnet wird. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Der aktuelle Zinssatz dürfte maximal 0,75 % ausmachen (ausgehend von einem Euribor-Wert 0).

Noch während der Prüfung wurde das Bankinstitut seitens der Gemeinde kontaktiert und eine Stellungnahme erbeten. In einem Gespräch mit dem Bankdirektor (25. September 2017) wurde der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass die zu viel bezahlten Zinsen (ausgehend von einem Euribor-Wert 0) an die Gemeinde rückerstattet werden.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die zu viel bezahlten Zinsen (rd. 5.000 Euro) tatsächlich rückerstattet werden und zukünftig die Zinsberechnung auf Richtigkeit kontrolliert wird.

Konditionen

Die Sollzinsen der Darlehen werden großteils nach dem 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag berechnet. Die Aufschläge bewegen sich zwischen 0,3 % und 1,01 %. Bei drei Darlehen (Wasserbaudarlehen BA 03, Kanalbaudarlehen BA 02 und BA 03) wird ein Fixzinssatz von 2 % bzw. 3 % verrechnet.

Das Darlehen für die Errichtung des Feuerwehrhauses (688.000 Euro) wurde im Februar 2016 ausgeschrieben. Sechs Bankinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur von drei Instituten ein Angebot abgegeben wurde.

Da der Billigstbieter im Vertragsentwurf Abänderungen gegenüber dem Angebot vornahm (gesonderte Spesenverrechnung und Bereitstellungsgebühr) wurde der Zuschlag an das nächstgereichte Bankinstitut (mit Nachverhandlung) vergeben. Als Zinskondition wurde der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,01 % vereinbart.

Bei der nächsten Darlehensauschreibung im September 2016 (betreffend das Vorhaben „Erweiterung Hochbehälter Zimberg“) mit einem Darlehensvolumen von 300.000 Euro ging als Billigstbieter ebenfalls dasselbe Bankinstitut mit den gleichen Konditionen (Aufschlag 1,01 %) hervor. Verglichen mit den Konditionen der übrigen Gemeindedarlehen ist der Aufschlag mit 1,01 %-Punkten als hoch anzusehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Gemeinde beim selben Bankinstitut Darlehen mit geringeren Aufschlägen (0,6 %, 0,75 %) laufen hat, sollte die Gemeinde Verhandlungen aufnehmen und für die zwei neuen Darlehen geringere Konditionen vereinbaren (zumindest Aufschlag von nur 0,75 %). Das Konsolidierungspotential beträgt rd. 3.500 Euro jährlich.

Kassenkredit

Vom Gemeinderat wird zwar jährlich ein Kassenkreditrahmen beschlossen (2017: 1,3 Mio. Euro), er wurde jedoch so gut wie nie beansprucht. Je nach Bedarf werden die vorhandenen Rücklagen zur Stärkung des Kassenkredites herangezogen (Ende 2016 bis laufend: 79.631 Euro; entspricht betragsmäßig der Abfallrücklage).

Als Zinskondition wurde im Jahr 2015 der 3-Monats-Euribor plus Aufschlag 1,175 % und für 2016 und 2017 der 3-Monats-Euribor plus Aufschlag 0,94 % vereinbart. Dies ist im Bezirksvergleich zwar ein hoher Aufschlag, allerdings fielen in den von uns überprüften Jahren so gut wie keine Kassenkreditzinsen an (2014 27 Euro, 2015 1 Euro und 2016 0 Euro). Auch im laufenden Finanzjahr werden voraussichtlich keine Kassenkreditzinsen fällig.

Seit dem Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2015 wird vom Bankinstitut zusätzlich zu den Soll-Zinsen eine Umsatzprovision in Höhe von 0,01 % von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze verrechnet. Dafür fielen 2015 Kosten von 716 Euro und 2016 von 586 Euro an. Im laufenden Finanzjahr wurde für 2 Quartale eine Umsatzprovision in Höhe von 352 Euro in Rechnung gestellt.

Von Seiten der Gemeinde wurde bei der Ausschreibung ausdrücklich angeführt, dass für die Kontoführung und Kreditausnutzung keine Spesen anfallen dürfen.

Die Gemeinde hat die in Rechnung gestellten Umsatzprovisionen (rd. 1.700 Euro) zurückzufordern. Ab sofort hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die vorgegebenen Ausschreibungsbedingungen für den Kassenkredit von den Bankinstituten eingehalten werden.

Die Habenzinsen liegen bei 0,05 %. Die Netto-Zinserträge beliefen sich im Jahr 2014 auf 145 Euro, im Jahr 2015 auf 107 Euro und 2016 auf 127 Euro. Mit Stand vom 20. September 2017 weisen alle Girokonten positive Kontostände auf.

Ausschreibung Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich neu ausgeschrieben. Allerdings wurden zur Angebotslegung in den letzten Jahren jeweils nur zwei Bankinstitute eingeladen. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter.

Die Gemeinde hat bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Da die Girokonten der Gemeinde durchwegs einen positiven Kontostand aufweisen, sollte ein besserer Habenzinssatz ausgehandelt werden.

Geldverkehrsspesen

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen betragen im Jahr 2014 5.549 Euro, im Jahr 2015 6.351 Euro und im Jahr 2016 6.526 Euro. In diesen Beträgen sind auch die Gebühren für die Bankomatkasse enthalten (2014: 235 Euro, 2015: 242 Euro, 2016: 263 Euro).

Je Einwohner (Stand 31. Oktober 2014: 2.670 Einwohner) wurden 2016 somit 2,35 Euro für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Verglichen mit Bezirksgemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen ist dies ein sehr hoher Betrag. Durchschnittlich werden nur rd. 1,30 Euro je Einwohner aufgewendet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit den Bankinstituten sind günstigere Geldverkehrsspesen auszuhandeln. Am besten wäre ein jährlicher, fixer Pauschalbetrag. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt 2.800 Euro.

Derzeit bestehen zwei Girokonten, weiters wird das Konto der Bibliothek in der Gemeindebuchhaltung geführt.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob weiterhin zwei Girokonten notwendig sind oder mit einem Girokonto das Auslangen gefunden werden kann. Dadurch könnten Geldverkehrsspesen eingespart und der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter der Buchhaltung verringert werden.

Haftungen

Laut Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses 2016 bestanden zum Ende des Haushaltsjahres Haftungen in Höhe von 3.701.485 Euro, wovon 1.840.423 Euro auf Haftungsübernahmen für Darlehen der „Gemeinde-KG“ entfielen. Der Rest betraf Ausfallbürgschaften für Darlehen des „Reinhalteverbandes Untere Felldaist“, des Fernwasser-

verbandes, der „INKOBA Region Freistadt“, des „Hochwasserschutzverbandes Aist“ sowie einer Abwassergenossenschaft.

Im Jahr 2016 kamen zwei Haftungen („Hochwasserschutzverband Aist“, „Reinhalteverband Untere Feldaist“) in Höhe von 155.680 Euro neu hinzu.

Schließliche Zahlungsrückstände

Am Jahresende 2016 waren 49.572 Euro an Steuern, Gebühren bzw. Entgelten ausständig. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau betragen die offenen Forderungen 22.380 Euro (Stand 21. September 2017).

Die Gemeinde ergreift alle Maßnahmen, offene Forderungen rasch einzutreiben. Es wird ein straffes Mahnwesen durchgeführt und monatlich werden automatisierte Mahnläufe vorgenommen.

Auf Ansuchen von Steuerpflichtigen werden vom Gemeindevorstand Zahlungserleichterungen (Ratenzahlungen, Stundungen) genehmigt. Die stichprobenartige Überprüfung der Steuerkonten, ob die Ratenzahlungen rechtzeitig und in der vereinbarten Höhe einlangen bzw. ob bei Nichtzahlung die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden, ergab keine Beanstandungen.

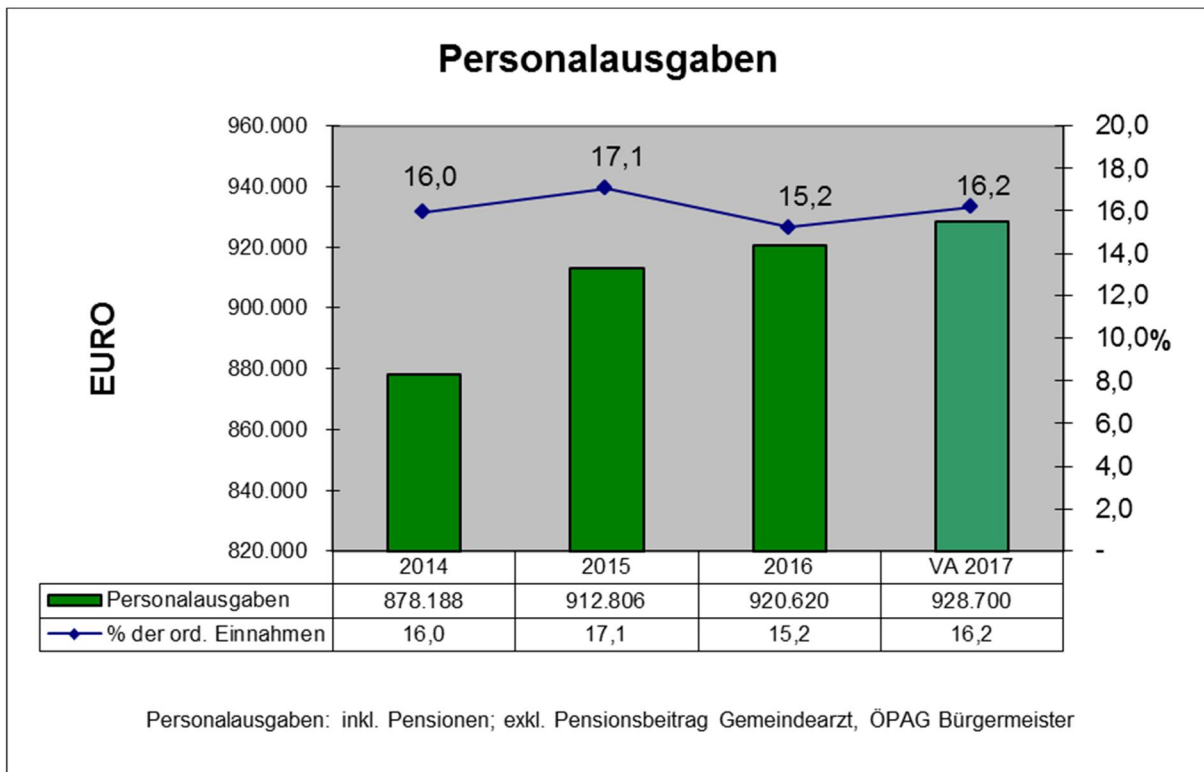
Säumniszuschläge, Mahnspesen und Stundungszinsen werden vorgeschrieben. In Anlassfällen werden Rückstandsausweise ausgestellt und Exekutionsverfahren eingeleitet. Nur wenn alle Einbringungsmaßnahmen erfolglos sind, werden Forderungen abgeschrieben.

Die Vorgaben der Bundesabgabenordnung werden eingehalten.

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die Forcierung der Einhebung von Abgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Derzeit werden von 420 Steuerpflichtigen (das sind ca. 41 % der gesamten Steuerpflichtigen) die Abgaben mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.

Eine Bewerbung dieser für beide Seiten vorteilhaften Abbuchungen, zB im Wege von Hinweisen in den Gemeindenachrichten und bei persönlichen Gesprächen, könnte die Steuer- und Abgabenrückstände weiter senken und den Arbeitsaufwand in der Buchhaltung verringern.

Personal



Die Personalausgaben betragen im Jahr 2013 878.188 Euro und stiegen bis Ende 2016 auf 920.620 Euro an. Für das Voranschlagsjahr 2017 wurde ein Personalaufwand von 928.700 prognostiziert.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes waren durchschnittlich 16,1 % für Personalausgaben gebunden.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2015 geändert und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. Februar 2016 schriftlich genehmigt. Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
2	VB	GD 17.4	
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 19.5	I/c
1	VB	GD 20.3	
1	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam VB II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 2
4	VB	GD 19.1	
2	VB	GD 25.1	
Sonstige Bedienstete			
2,5	S	Sonstige Bedienstete	

Verwaltung

Entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 könnte die Marktgemeinde Hagenberg i.M. in Verbindung mit der Einwohnerzahl (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 7. Juli 2015: 3.339 Einwohner inkl. Nebenwohnsitze) insgesamt 9 Dienstposten in der Verwaltung besetzen.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinde auf Grund des Standortes der Fachhochschule Hagenberg überdurchschnittlich viele Einwohner mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Verglichen mit der Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Oktober 2015 (2.711 Personen ohne Nebenwohnsitze) sind das zusätzlich 628 Personen.

Im September 2017 waren in der Verwaltung 8 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,45 PE eingesetzt. Von den genehmigten Dienstposten sind 1,55 PE nicht besetzt (Dienstposten GD 21.7 zur Gänze unbesetzt, Dienstposten GD 18.5 0,25 PE unbesetzt und Dienstposten GD 19.5 0,3 PE unbesetzt).

Gemäß den geltenden Dienstrechtsgesetzen dürfen nur Dienstposten in Anzahl und Wertigkeit vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Nicht benötigte Dienstpostenreserven sind aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl und ähnlichem Aufgabengebiet (ua. ausgelagerter Kindergarten- und Hortbetrieb, ausgelagerte Lohnverrechnung, keine Schülerauspeisung, kein Freibad) ist im Bereich der Verwaltung ein überhöhter Personaleinsatz gegeben.

Dies ist auch aus den „OÖ Benchmark Kommunal (BENKO)“-Auswertungen ersichtlich. Für den Bereich Verwaltung wird gegenüber dem Benchmarkwert ein Einsparpotential zwischen 39.267 Euro und 78.535 Euro ausgewiesen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit empfehlen wir der Gemeinde, bei einer zukünftigen Nachbesetzung in der Verwaltung - ausgehend von der aktuellen Besetzung von 7,45 PE -, zumindest weitere 0,5 PE einzusparen. Das jährliche Einsparpotential würde rd. 20.000 Euro betragen.

Berechnung der Verwaltungskosten für andere Bereiche (Verwaltungskostentangente)

Die Personalkosten des Verwaltungspersonals werden nach der einheitlich für den Bezirk Freistadt vereinbarten Methode berechnet. Dabei werden die Personalkosten, die Personalgemeinkosten (zB Kosten der gewählten Organe) sowie die anteiligen Sachkosten auf die einzelnen Bereiche umgelegt.

Laut Rechnungsabschlüssen wurden von 2014 bis 2016 folgende Beträge auf die einzelnen Bereiche umgelegt (in Euro):

Bereich	2014	2015	2016
Kanalisation	10.574	11.323	11.849
Abfallbeseitigung	7.386	7.954	8.054
Wasserversorgung	8.798	9.446	9.407
Summe:	26.758	28.723	29.310

Es fällt auf, dass jährlich verhältnismäßig geringe Verwaltungskosten auf nur drei Bereiche (Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Kanalisation) umgelegt werden. Von einer Verwaltungsmitarbeiterin werden intern überhaupt keine Personalkosten weiterverrechnet.

Die bisher angewandten Prozentsätze sind zu überprüfen. Zur Förderung der Kostentransparenz empfehlen wir, ab sofort genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf alle Bereiche umzulegen.

Amtsblatt

Die Gemeindezeitung („Hagenberger Gemeindenachrichten“) wird, bei einer Auflage von jeweils 1.250 Stück, vier Mal jährlich herausgegeben. Die druckfertigen Daten werden von der Gemeinde bereitgestellt. Der Druck wurde an einen externen Dienstleister vergeben.

Der Druck einer Auflage kostet rd. 740 Euro (für 16 Seiten).

Die mit der Erstellung des Gemeindeblattes anfallenden Aufwendungen (Ausgaben für den Druck und anteilige Personalkosten) wurden bisher beim Ansatz 010 (Zentralverwaltung) verbucht. Laut Oö. Kontierungsleitfaden ist für diese Agenden der Haushaltsansatz 015 (Pressestelle, Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit) vorgesehen.

In Zukunft sind die Ausgaben für die Gemeindezeitung beim Haushaltsansatz 015 zu verbuchen. Die anteiligen Personalkosten sind ebenfalls unter diesem Ansatz auszuweisen.

Handwerklicher Dienst (Bauhof)

Im Handwerklichen Dienst werden 5 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt (Bauhof 4 PE, Wassermeister 1 PE). Die Leistungen des Bauhofes umfassen Aufgaben wie zB die Straßenerhaltung, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen (Volksschule, Gemeindezentrum, Turnhalle, Gemeindezentrum, Kanal- und Wasserleitungsnetz,..), die Ortsbildpflege und den Winterdienst.

Zusätzlich steht seit mehreren Jahren jährlich von Anfang März bis Ende Oktober eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin für die Ortsbildpflege zur Verfügung.

Die Mitarbeiter im Bauhof arbeiten nach fixen Dienststunden:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Jede darüber hinausgehende Arbeitsstunde gilt als Überstunde. Auf Anordnung werden Sonntagsstunden und teilweise für den Winterdienst geleistete Stunden finanziell abgegolten. Alle anderen Mehrleistungen werden in Form von Zeitausgleich konsumiert.

In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob nicht, ähnlich wie beim Verwaltungspersonal, auch für die Bauhofmitarbeiter eine flexible Dienstzeitregelung eingeführt wird. Dadurch könnten Überstundenzuschläge eingespart werden.

Aus den vorgelegten Stundenaufzeichnungen geht hervor, dass vom Bauhofpersonal in den letzten zwei Jahren durchschnittlich 8.531 Arbeitsstunden (ohne Stunden für Aushilfskräfte, anteiligen Urlaub, Krankenstand, Feiertage,..) geleistet wurden. Die Arbeitsstunden wurden hauptsächlich in nachfolgenden Bereichen verrichtet:

Bereich	2015 Stunden	Vergütungsbetrag 2015 (in Euro)	2016 Stunden	Vergütungsbetrag 2016 (in Euro)
Straßenerhaltung	1.244	40.293	1.624	59.322
Wasserversorgung	1.599	43.423	1.014	25.089
Ortsbildpflege	1.034	29.970	1.128	33.782
Winterdienst	941	22.390	1.001	25.012
Kanalisation	541	16.736	527	15.241
Sporthalle	516	15.631	490	14.822
Abfallbeseitigung	405	13.028	456	16.807
Bauhof	393	9.766	272	6.528
Kindergarten	284	8.526	283	8.884

Die meisten Stunden entfielen 2016 auf die Straßenerhaltung. Danach folgen mit nur geringen Stundenunterschieden die Arbeitsleistungen für die Ortsbildpflege, die Wasserversorgung und den Winterdienst.

In den „OÖ Benchmark Kommunal (BENKO)“-Auswertungen wird für den Bauhof ein Einsparpotential zwischen 51.731 Euro und 103.463 Euro ausgewiesen.

Das Gemeindegebiet umfasst nur 15,1 km². Damit weist die Marktgemeinde Hagenberg i.M. bezirksweit die zweitkleinste Fläche auf. Vom insgesamt rd. 42 km langen Gemeindestraßennetz (Gemeindestraßen und Güterwege) sind nur rd. 16 Straßenkilometer vom Bauhofpersonal zu betreuen und instand zu setzen, da die Instandhaltung der Güterwege an den „Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel“ ausgelagert wurde. Die Gemeinde hat hierfür jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von rd. 17.000 Euro zu leisten.

Die Gemeinde betreibt keine eigene Kläranlage. Die Abwässer werden über die Verbandskläranlage des „Reinholdungsverbandes Untere Feldaist“ (RHV) entsorgt. Ab dem Finanzjahr 2017 wird die Wartung des gemeindeeigenen Kanalnetzes ebenfalls vom RHV übernommen.

Eine Freibadeanlage wird in der Gemeinde nicht angeboten. In der Nachbargemeinde Pregarten steht eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der bestehenden Infrastruktur und der damit verbundenen Aufgaben des Bauhofes ist beim Bauhofpersonal Einsparpotential gegeben. Die Gemeinde hat bei zukünftigen Nachbesetzungen im Bereich des Bauhofes eine Personalreduzierung von 1 PE GD 19.1 vorzunehmen. Das laufende Einsparpotential ist mit rd. 40.000 Euro zu bewerten.

Ortsbildpflege

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich steigende Ausgaben. Lagen die Ausgaben im Finanzjahr 2013 noch bei 24.748 Euro, so stiegen diese bis zum Jahr 2016 auf 38.271 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 35 % seit dem Jahr 2013.

Die größten Kostenfaktoren dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen). Diese lagen zwischen 20.300 Euro (2013) und 33.783 Euro (2016). Daneben schlagen jährlich die Personalkosten für die während der Sommermonate (von März bis November) geringfügig angestellte Mitarbeiterin, welche in dieser Zeit für die Blumenpflege zuständig ist, zu Buche. Nachfolgende Aufstellung zeigt den jährlichen Aufwand (in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	2016
Ortsbildpflege - Gesamtausgaben	24.748	30.384	35.356	38.271
davon Vergütungen	20.299	25.189	29.970	33.783
davon Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiterin	2.425	3.283	3.517	3.301

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, die jährlichen Gesamtausgaben um rd. 30 % bzw. 11.500 Euro zu reduzieren.

Die geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin wurde nicht als Vertragsbedienstete, sondern mit einem Dienstvertrag nach dem ABGB angestellt. Durchschnittlich leistete die Mitarbeiterin im Jahr 2016 monatlich rd. 32 Stunden.

Auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist auch bei einer Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche grundsätzlich ein Dienstvertrag nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) abzuschließen (IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re vom 28. Dezember 2011). Der Dienstvertrag für die Mitarbeiterin in der Ortsbildpflege ist in Zukunft nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

Schulwart

Neben dem Bauhofpersonal wird noch ein eigener Schulwart beschäftigt. Er wird in der Volksschule und seit November 2012 auch in der (damals neu in Betrieb genommenen) Sporthalle eingesetzt.

Laut genehmigtem Dienstpostenplan ist der Schulwart mit 40 Wochenstunden in GD 19.1 eingereiht, wovon er für 31 Wochenstunden für Reinigungsarbeiten herangezogen wird (lt. Reinigungsanalyse 13 Wochenstunden in der Volksschule und 18 Wochenstunden für die Sporthalle).

Dadurch fallen für die Reinigungsarbeiten hohe Personalausgaben an. Dies spiegelt sich in den hohen Vergütungsleistungen wider. Eine Facharbeiterstunde wird mit 34 Euro vergütet. Der Stundensatz für eine Hilfskraft bzw. Reinigungskraft würde nur 12 Euro betragen. Weiters wäre für eigenes Reinigungspersonal lt. Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung die Einstufung GD 25.1 vorgesehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer zukünftigen Nachbesetzung ist anstelle eines Schulwarts eine Reinigungskraft im unbedingt erforderlichen Stundenausmaß aufzunehmen (ca. 0,75 PE). Die anfallenden Facharbeiten (zB Technik, Heizung, Brandschutz, ...) sind von den übrigen Facharbeitern (Bauhof) zu übernehmen (ca. 0,25 PE). Der jährliche Personalaufwand für einen Facharbeiter in GD 19.1 liegt bei rd. 40.000 Euro. Eine Reinigungskraft in GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 PE verursacht Kosten von rd. 23.000 Euro. Der Differenzbetrag und somit das jährliche Konsolidierungspotential liegt bei rd. 17.000 Euro.

Reinigungspersonal (Volksschule, Hort, Amtsgebäude, Gemeindezentrum, Sporthalle)

Die Gemeinde gab im Jahr 2012 vor Inbetriebnahme der neuen Sporthalle ein Reinigungskonzept, worin alle Gemeindegebäude einer umfassenden Analyse unterzogen wurden, in Auftrag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den damaligen Personaleinsatz, das Ergebnis der Analyse und die aktuell aufgewendeten Personalstunden auf:

Objekt	m ²	Tatsächliche Wochenstunden (IST) Stand Frühjahr 2012	Benötigte Wochenstunden (SOLL) lt. Reinigungskonzept	Tatsächliche Wochenstunden (IST) Stand Sept. 2017
Amtsgebäude	455	33	20	20
Gemeindezentrum mit Eiskeller	1.068			
Volksschule samt Bibliothek	1.784	50	43	30 (Reinigungskraft) + 13 (Schulwart mit Einstufung GD 19.1)
Hort	192			
Zwischensumme	3.499	83	63	63
Neue Sporthalle (Inbetriebnahme Nov. 2012)	2.596	0	36	13,6 (Reinigungskraft) + 22,4 (Facharbeiter und Vertretung beide mit Einstufung GD 19.1)
Gesamt:	6.095	83	99	99

Entsprechend der Reinigungsanalyse werden für die Gemeindegebäude (ohne neue Sporthalle) 63 Wochenstunden für die Reinigung benötigt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Reinigungsgeräte auf den modernsten Stand gebracht werden. Tatsächlich wurden bis zu diesem Zeitpunkt 83 Wochenstunden für die Reinigung dieser Gebäude eingesetzt.

Für die Reinigung der neuen Sporthalle werden laut Ergebnis der Analyse 36 Wochenstunden zusätzlich benötigt.

Die Gemeinde setzte das Ergebnis der Reinigungsanalyse zwar stundenmäßig exakt um, allerdings wurden viele Reinigungsarbeiten von Facharbeitern übernommen (siehe Feststellungen unter dem Punkt „Schulwart“).

Von den genehmigten Dienstposten im Bereich Reinigung sind derzeit 0,31 PE unbesetzt.

Gemäß den geltenden Dienstrechtsgesetzen dürfen nur Dienstposten in Anzahl und Wertigkeit vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Nicht benötigte Dienstpostenreserven sind aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Die Gemeinde betreibt ein gemeindeeigenes Oberstufenrealgymnasium. Hinsichtlich der Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten verweisen wir auf den Punkt „Oberstufenrealgymnasium Hagenberg i.M.“ dieses Berichtes.

ASZ-Mitarbeiter

Für den Betrieb der Abfallbeseitigung wurden von der Aufsichtsbehörde 2,5 PE mit der Bewertung „S“ (Sonstige Bedienstete) genehmigt.

Neue Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind nach einer Entscheidung des EuGH (siehe Punkt „Ortsbildpflege“) nach dem Oö. GDG 2002 anzustellen. Ein Mitarbeiter wurde bereits als VB II angestellt und wird in GD 25.2 entlohnt. Ein diesbezüglicher Dienstposten ist jedoch nicht vorhanden.

Für die ASZ-Mitarbeiter sind Dienstposten nach dem Oö. GDG 2002 zu schaffen. Der Dienstpostenplan ist diesbezüglich abzuändern.

Bisher werden die ASZ-Mitarbeiter im Nachweis der ständig beschäftigten Dienstnehmer (welche als Beilage den Rechenwerken beizufügen ist) nicht angeführt.

Zukünftig sind die ASZ-Mitarbeiter in den entsprechenden Nachweisen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen.

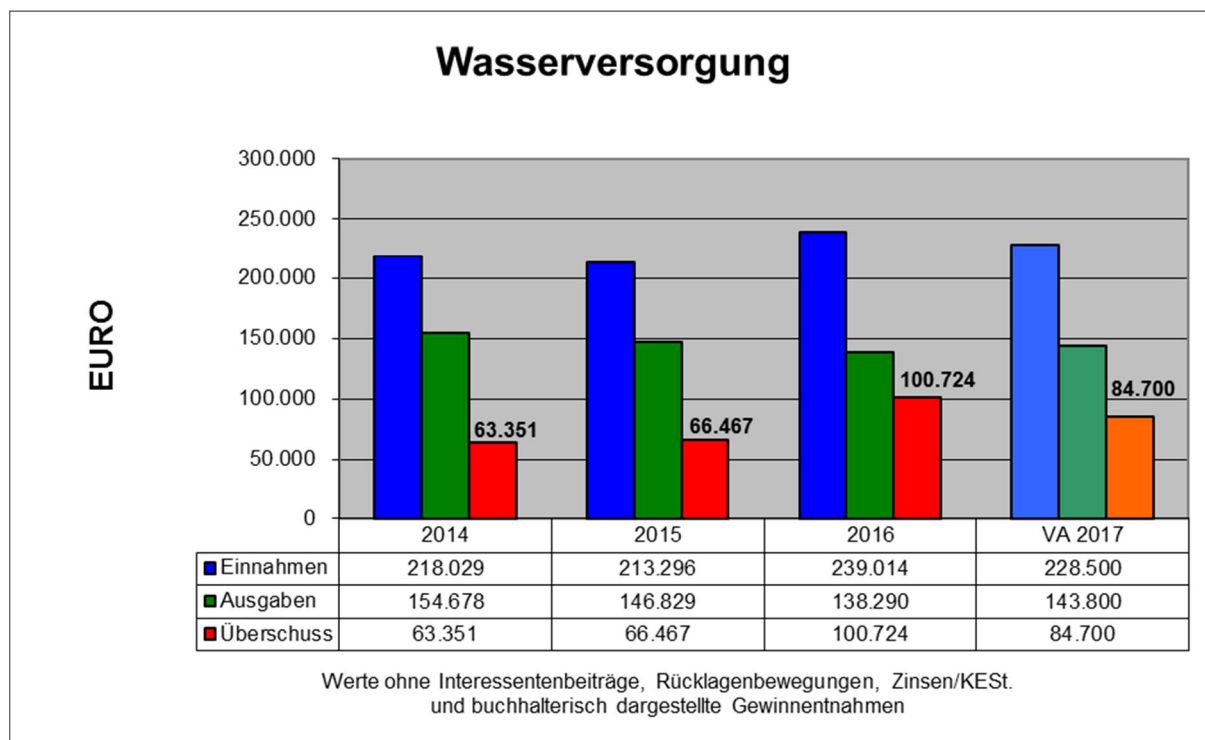
Stellenbeschreibungen

Stellenbeschreibungen für das Handwerkliche Personal sind nicht vorhanden.

Um ein Gesamtbild über die tatsächlich benötigten Personalressourcen für den Handwerklichen Bereich zu erhalten, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen (in welchen die Aufgaben der Bediensteten genau festgehalten werden) umgehend zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist ein Gesamtkonzept für den Handwerklichen Bereich zu erarbeiten, um in weiterer Folge den Aufgabenkatalog optimieren zu können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im gesamten Überprüfungszeitraum wurden jährlich Überschüsse beim laufenden Betrieb erwirtschaftet, die zur Stützung des ordentlichen Haushalts beigetragen haben.

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet wird grundsätzlich durch das gemeindeeigene Leitungsnetz gewährleistet. Die Anschlussdichte liegt bei rd. 96 %.

Das für die Trinkwasserversorgung benötigte Wasser wird zu wesentlichen Teilen vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ bezogen. Ein geringer Anteil wird aus gemeindeeigenen Quellen eingespeist. Seit 2015 beträgt die jährliche Bestellwassermenge beim Wasserverband 155.000 m³, wofür die Gemeinde je m³ 0,51 Euro (netto) zu entrichten hatte. Der tatsächliche Jahresverbrauch lag 2015 und 2016 darüber. Für diesen Mehrverbrauch wurde ein Aufschlag von 0,102 Euro (netto) je m³ in Rechnung gestellt.

Für 2017 beträgt die vorgeschriebene Benützungsgebühr 1,71 Euro/m³ (netto) und liegt damit über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr. Eine verbrauchsunabhängige, jährliche Grundgebühr wird nicht eingehoben. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt nach dem angezeigten Zählerstand. Die jährliche Zählermiete beträgt 23,13 Euro (netto) je Wasserzähler.

Aktuell wird auf Grund des laufenden Zuzuges der Hochbehälter Zimberg von 300 m³ auf ein Fassungsvermögen von 900 m³ erweitert, um die Versorgungssicherheit langfristig sicherzustellen. Der durchschnittliche Tagesbezug vom Verband beläuft sich auf rd. 500 m³. Ein Speichervolumen von rd. 2 Tagen ist verpflichtend zu gewährleisten. Das Investitionsvolumen liegt bei rd. 1.000.000 Euro. Rund 700.000 Euro werden aus der bestehenden Rücklage entnommen, der Restbetrag wird über ein aufzunehmendes Darlehen finanziert.

Differenzen Wasserbezug zu verrechneten Wassermengen

Bereits 2013 wurden anlässlich der damals durch eine beauftragte Firma durchgeführten Rohrnetzanalyse erhebliche Differenzen zwischen den bezogenen und den verkauften Wassermengen festgestellt. Die ausfindig gemachten Rohrbrüche wurden behoben. Einzelne eigene Quellen mussten vollständig saniert werden. Um zukünftige Schäden zeitnah entdecken zu können, wurden zusätzliche Messvorrichtungen installiert. Die

nachfolgende Tabelle zeigt jedoch, dass trotz der durchgeführten Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten weiter sehr hohe Unterschiede zwischen Wasserbezug und verkaufter Wassermenge auftreten.

Wasserbezug (in m³)	2014	2015	2016
Bestellwassermenge Wasserverband	130.000	155.000	155.000
tatsächlicher Wasserbezug Wasserverband	149.146	158.485	162.730
durch eigene Quellen (HB Kulm)	11.700	7.960	11.600
Gesamtbezug	160.846	166.445	171.130
Verkaufte Wassermenge (in m³)			
Wassermenge (an Hand Einnahmen Rechnungsabschluss)	121.466	115.621	129.277
Differenz Wasserbezug zu verrechneter Menge	39.380	50.824	41.853
in % zum Gesamtbezug	24,5 %	30,5 %	24,5 %

Die Gemeinde konnte keine schlüssigen Gründe für die Differenz vorbringen. Auch auf Grund natürlicher Verdunstung ist ein Schwund von 25 bis 30 % nicht erklärbar. Alleine die Differenzmenge 2016 ergäbe bei einem angenommenen Jahresverbrauch von 44 m³ für eine Person den Jahreswasserverbrauch von insgesamt rd. 950 Personen.

Die Gemeinde hat weiterführende Erhebungen hinsichtlich des jährlich auftretenden Schwundes einzuleiten. Auf Grund der hohen Differenzwerte wäre ua. an Hand eines gemeindeeigenen Zählers in nächster Nähe zur Wasserübergabestelle zu prüfen, ob die vom Wasserverband gelieferten Mengen entsprechend nachvollziehbar sind bzw. ob unerlaubte Fremdentnahmen vorliegen (zB Hydranten).

Wassergebührenordnung

Der Gemeinderat hat 2017 letztmalig eine Verordnung erlassen und nach der Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Wassergebührenordnung wurde von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ gem. § 101 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis genommen.

Umsetzung Anschlusspflicht und Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015)

Es sind alle Objekte gemäß § 5 Oö. WVG 2015 an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

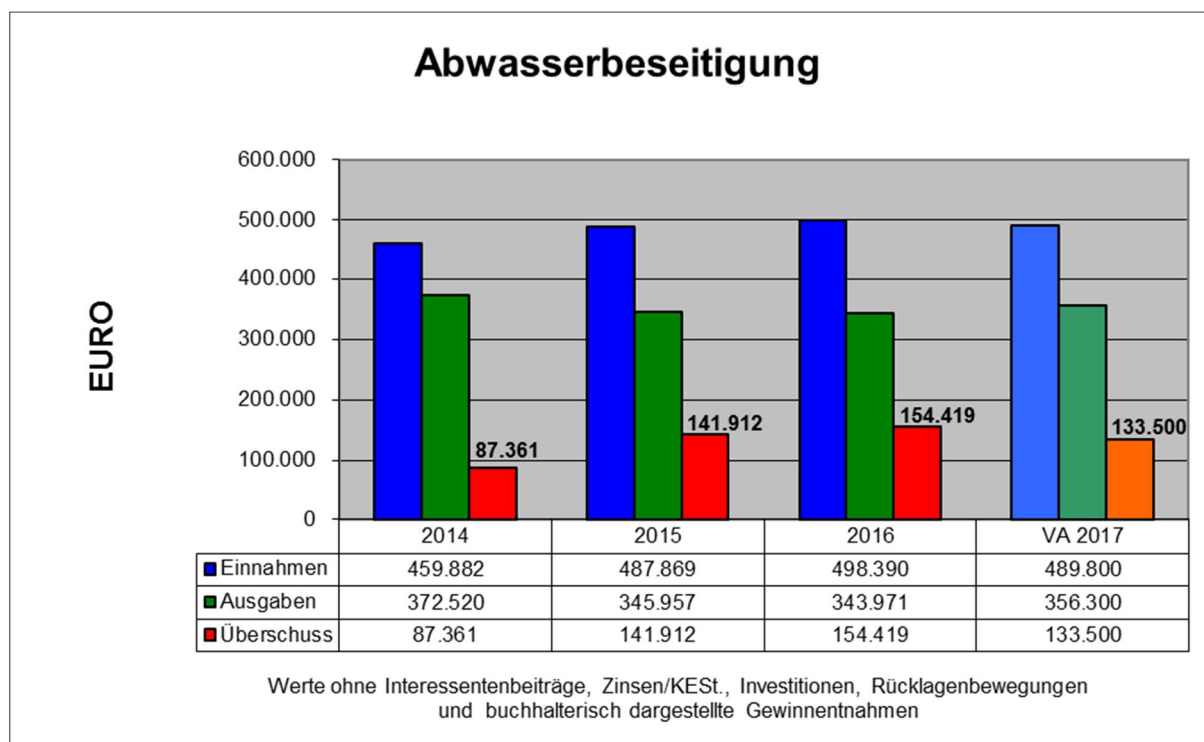
Mit der Anschlusspflicht ist jedoch auch eine Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 Oö. WVG 2015 eine Ausnahme zu gewähren ist. Laut Aussage der Gemeinde bestehen diese Ausnahmebewilligungen jedoch nicht. Liegt gemäß Oö. WVG 2015 keine Ausnahmebewilligung von der Bezugspflicht vor, bestünde die Verpflichtung, das Trink- und Nutzwasser aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu entnehmen. Diese Pflicht wäre von der Gemeinde auch durchzusetzen.

Im September 2017 wurden für 19 bestehende Objekte entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Betroffenen haben nunmehr zu belegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung von der Bezugspflicht bestehen. Ist dies nicht der Fall, ergeht seitens der Gemeinde ein negativer Bescheid und es ist unverzüglich mit der Gemeindeleitung zusammenzuschließen.

Die Gemeinde hat nach Abschluss aller Ermittlungsverfahren unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu berichten, in wie vielen Fällen eine Ausnahmebewilligung von der Bezugspflicht gewährt wurde.

Da in diesen Fällen eine Einhebung einer Benützungsgebühr entfällt, schlagen wir der Gemeinde vor, auch eine verbrauchsunabhängige Komponente vorzusehen. Diese Grundgebühr ist auch den von der Bezugspflicht ausgenommenen Objekteigentümern vorzuschreiben.

Abwasserbeseitigung



Im gesamten Überprüfungszeitraum wurden jährlich Überschüsse beim laufenden Betrieb erwirtschaftet, die zur Stützung des ordentlichen Haushalts beigetragen haben.

Sämtliche Abwässer, die über die Kanalstränge der Gemeinde abgeleitet werden, werden über die Verbandsanlage des „Reinhalungsverbandes Untere Feldaist“, in weiterer Folge kurz RHV, entsorgt. Die Tätigkeit des RHV erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Pregarten, Hagenberg i.M. und Wartberg ob der Aist. Die Verbandsanlage ist auf rd. 18.000 Einwohnerequivalente (EGW) ausgelegt. Durch den Wegfall eines großen fleischverarbeitenden Betriebes in einer Nachbargemeinde, welcher eine wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von 3.000 EGW besaß, sind entsprechende Reserven für die zukünftige Entwicklung vorhanden. Laut Verteilungsschlüssel trägt die Marktgemeinde Hagenberg i.M. 33,48 % der anfallenden Investitionskosten betreffend die Abwasserbeseitigungsanlagen des Verbandes.

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Abwassergenossenschaften. Weiters bestehen noch 58 Senkgruben, welche im Zeitraum 2011 bis 2014 auf die geforderte Dichtheit geprüft wurden. Es erfolgte eine stichprobenartige Durchsicht anlässlich der Gebarungsprüfung.

Die für 2017 vorgeschriebene Benützungsgebühr beträgt 4,08 Euro/m³ (netto). Sie liegt damit über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr. Eine verbrauchsunabhängige, jährliche Grundgebühr wird nicht eingehoben.

Laut Gebührenkalkulation wird die Ausgabendeckung erreicht (diese liegt bei netto 3,23 Euro je m³). Die Kostendeckung von 4,36 Euro/m³ ist nicht gegeben.

Die Inspektion bzw. Wartung des rd. 25 km langen Kanalnetzes wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes erledigt. Größere Instandhaltungsmaßnahmen (inkl. Auspumpen) und Reparaturen werden extern vergeben. Zur Zeit wird eine Gemeindekooperation betreffend die gemeinsame Kanalwartung der drei verbandsangehörigen Gemeinden angedacht (u.a. Koordination der Wartungs- und Inspektionsarbeiten, Bündelung der Fachkompetenz inkl. EDV). Die Gemeinde bräuchte dadurch kein eigenes Personal schulen. Die Führung der umfangreichen Wartungsbücher würde über den RHV erfolgen. Derzeit finden Verhandlungen über den zukünftigen Kostenaufteilungsschlüssel statt. Es ist geplant, bis Ende 2017 in den betreffenden Gemeinden die dafür erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

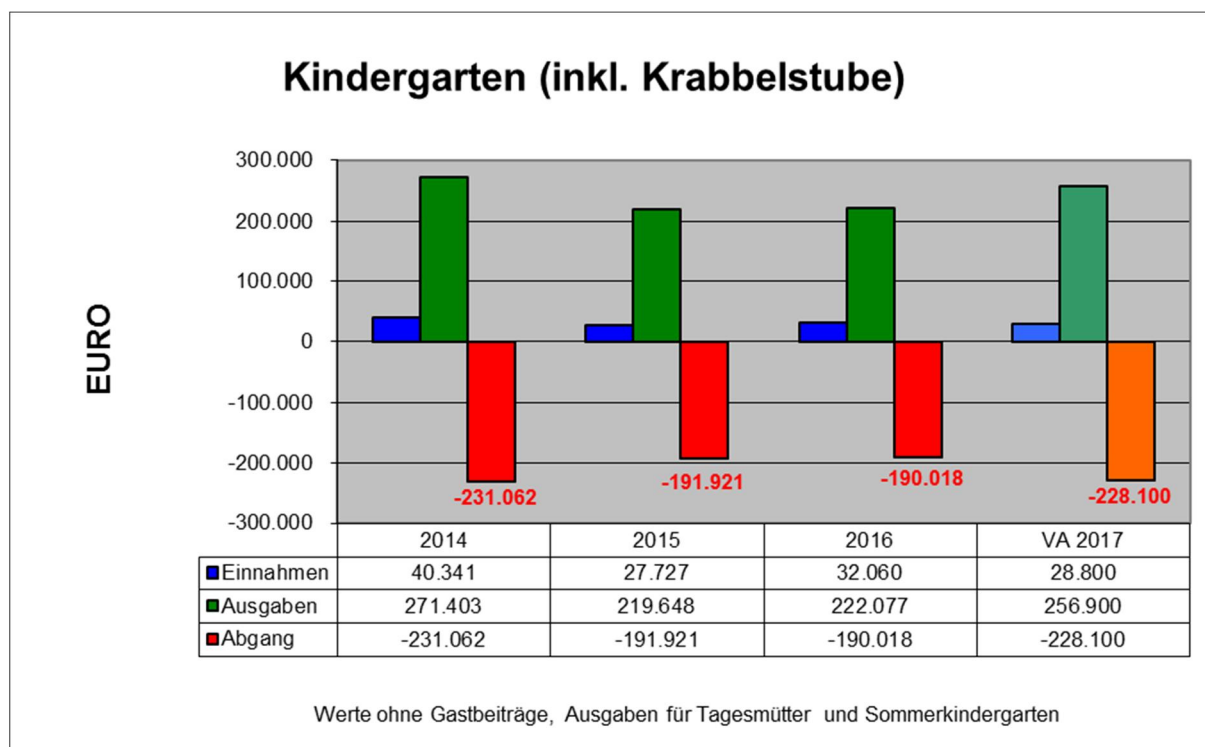
Ob diese Gemeindekooperation in weiterer Folge ein mögliches Einsparungspotential im Bereich des Bauhofpersonals ergibt, ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bewertbar.

Die Gemeinde hat nach Ablauf der Start- und Einarbeitungsphase der neuen Gemeindekooperation auf jeden Fall zu evaluieren, ob ein Einsparungspotential im Bereich des Bauhofpersonals gegeben ist.

Kanalgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017 wurde die bestehende Kanalgebührenordnung letztmalig geändert. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Verordnungsprüfung durchgeführt.

Kindergarten (inkl. Krabbelstube)



Der Kindergarten (inkl. Krabbelstube) wird seit dem Arbeitsjahr 2017/2018 siebengruppig (davon zwei provisorische Gruppen) über einen Rechtsträger geführt (in den vorangegangenen zwei Jahren sechsgruppig). Die drei Krabbelstuben- und vier Kindergartengruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe) sind in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Derzeit besuchen 69 Kindergartenkinder und 35 Krabbelstubenkinder die Betreuungseinrichtungen.

Im Rahmen der Bedarfsprüfung seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) vom März 2017 wurde der Bedarf für insgesamt sieben Kinderbetreuungsgruppen für das Arbeitsjahr 2017/2018 bestätigt. Auf Grund des Zuzuges und der zu erwartenden Baulandentwicklung ist jedoch längerfristig sowohl im Kindergarten als auch in der Krabbelstube mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Die Gemeinde plant daher, in einer ersten Bauetappe (voraussichtlich 2018) drei zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen (inkl. derzeitiger Provisorien) im bestehenden Gebäude zu errichten. Für diese erste Erweiterung wurde von der BGD der Bedarf von insgesamt fünf Kindergarten- und drei Krabbelstubengruppen bestätigt. Die Erweiterung um weitere zwei Kindergartengruppen wäre in einer zweiten Bauetappe ab 2023 vorgesehen.

Die jährlichen Einnahmen setzten sich überwiegend aus den vereinnahmten Mieten und Heizkostenersätzen zusammen. Die höheren Einnahmen (und entsprechenden Ausgaben) 2014 sind ua. auf zwei Schadensfälle (Wasserschaden, Einbruch) und die damit verbundenen Versicherungsleistungen und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 49,25 Stunden. Das Arbeitsjahr umfasst 10½ Monate. Im August und in den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt. Zu Ostern ist am Gründonnerstag und Karfreitag der Betrieb geschlossen.

Neben der für die Leitung des Kindergartens und der Krabbelstube freigestellten Mitarbeiterin (Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden) waren im Arbeitsjahr 2016/2017 sechs gruppenführende Pädagoginnen mit insgesamt 209 Wochenstunden beschäftigt. Für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder war eine zusätzliche Pädagogin mit 34 Wochenstunden angestellt. Gemäß § 11 Oö. KBG ist in alterserweiterten Kindergartengruppen bei

mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters eine zusätzliche Fachkraft (Mindestpersonaleinsatz) einzusetzen. Für die Betreuung eines Integrationskindes war die dafür nötige pädagogische Stützkraft mit 39,25 Wochenstunden zuständig. Neun Helferinnen mit insgesamt 204 Wochenstunden unterstützten die Beaufsichtigung in den sechs Gruppen.

Die Reinigung wird über den Betreiber selbst durchgeführt. Dafür sind zwei Reinigungskräfte mit jeweils 20 Wochenstunden angestellt. Zusätzlich leisten zwei Helferinnen jeweils fünf Wochenstunden Reinigungsdienst. Anfallende Gartenarbeiten (zB Strauchschnitt) wurden von einer Helferin erledigt (fünf Wochenstunden).

Die gemeindeeigenen Leistungen (Rasenpflege und Instandhaltungsmaßnahmen durch Bauhofmitarbeiter) werden jährlich buchhalterisch in Form von internen Vergütungen dargestellt.

Der jährlich zu leistende Zuschussbedarf der Gemeinde (ohne Kindergartentransport) betrug:

	2014	2015	2016
Gruppenanzahl (4 Kindergarten / 2 Krabbelstube)	6	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	94	94	99
Jahresabgang/laufender Betrieb (in Euro)	232.175	196.419	192.362
Abgang je Kind (in Euro)	2.458	2.042	1.919

Auch wenn die Gemeinde jährlich einen entsprechend hohen Zuschuss je Kind aus dem ordentlichen Haushalt aufwendet, werden die seitens des Landes OÖ ermittelten Richtwerte zur Abgangsdeckung von Kindergarten- und Krabbelstubengruppen gesamt gesehen nicht überschritten (IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013).

Hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung hat die Gemeinde dennoch mit dem Kindergartenbetreiber über die von den Helferinnen geleisteten Zusatzarbeiten Gespräche zu führen. Laut Dienst- und Besoldungsordnung des Betreibers ist für eine Hilfstätigkeit wie Reinigung und Gartenarbeit die Verwendungsgruppe N1 vorgesehen. Helferinnen sind jedoch besoldungsmäßig der höheren Verwendungsgruppe N2 zugeordnet. Die 15 Wochenstunden könnten von einer Hilfskraft in der Verwendungsgruppe N1 kostengünstiger erledigt werden. Im Gegenzug wären die Helferinnenstunden entsprechend zu verringern.

Buchhalterisch wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Ausgaben (ua. Gastbeiträge, Ausgaben für Sommerkindergarten, Zahlungen an Tagesmütter) unter Verwendung der Voranschlagspost 757 verbucht, wodurch die an den Kindergartenbetreiber geleistete Abgangsdeckung in den Rechenwerken höher dargestellt wurde, als sie tatsächlich war.

Die Buchhaltung hat zukünftig sämtliche geleistete Gastbeiträge unter Verwendung der dafür vorgesehenen Voranschlagspost 7207 zu verbuchen. Weiters sind Ausgaben zB für Tagesmütter sowie den Sommerkindergarten unter Verwendung der 4. Dekade der VP 757 (zB 7571, 7572,...) separat darzustellen.

Im Kindergarten wird ein Material-/Werkbeitrag in Höhe von 77 Euro (7 Euro je Monat für 11 Monate) je Kind eingehoben, mit dem der tatsächliche jährliche Aufwand bedeckt wird. Eine Erhöhung ist nach Durchsicht der Jahresabrechnungen nicht notwendig (laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann der Materialbeitrag bis zu 111 Euro je Arbeitsjahr nach tatsächlichem Aufwand betragen).

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird über ein konzessioniertes Unternehmen mit insgesamt zwei Bussen sichergestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen der Unternehmen. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastet das jährliche Budget der Gemeinde wie folgt:

Jahr	2014	2015	2016
Nettoaufwand Transport (in Euro)	6.151	5.731	10.984

Der Aufwand für das über den Kindergartenbetreiber angestellte Begleitpersonal beim Kindergartentransport stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016
Personalaufwand KiGa-Begleitpersonal (in Euro)	10.140	10.140	10.140
- Einnahmen Elternbeiträge (in Euro)	1.936	2.464	3.630
Personalaufwand KiGa-Begleitpersonal netto (in Euro)	8.204	7.676	6.510
Durchschnittlich transportierte Kinder	26	29	27
Zuschuss der Gemeinde je Kind je Monat (in Euro)	28,70	24,10	21,90
Kostendeckung je Kind (inkl. Elternbeitrag, in Euro)	36,70	32,10	31,90

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hob die Gemeinde über den Kindergartenbetreiber bis 2015 einen Beitrag von 8 Euro im Monat von den Eltern ein. 2016 erfolgte eine Erhöhung auf 10 Euro. Seit 2017 wird ein monatlicher Elternbeitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 11 Euro eingehoben.

2016 musste die Gemeinde 6.510 Euro für die Busbegleitung zuschießen. Ein Grund für den Abgang liegt ua. darin, dass als Begleitpersonal eine Kindergartenhelferin mitfährt (lt. Aufstellung des Kindergartenbetreibers 10 Wochenstunden). Grundsätzlich sieht die Dienst- und Besoldungsordnung des Betreibers für „Busbegleitungen“ die Verwendungsgruppe N1 vor. Kindergartenhelferinnen sind der nächsthöheren Verwendungsgruppe N2 zugeordnet.

Im Jahr 2015 wurde seitens der Gemeinde aus der gesamten Abgangsdeckung an den Betreiber ein Kostenaufwand für das Begleitpersonal in Höhe von 10.140 Euro herausgerechnet. Seither wird dieser Aufwand jährlich weitergeschrieben.

Die Gemeinde hat vom Betreiber zukünftig den tatsächlichen jährlichen Aufwand an Hand entsprechender Stundenaufzeichnungen für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport zu erfragen und diesen buchhalterisch aus der Gesamtdeckung herauszurechnen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine ausgabenseitige Entlastung lässt sich insofern herbeiführen, dass zukünftig anstatt der eingesetzten Kindergartenhelferinnen eigenes Begleitpersonal mitfährt. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages auf 25 Euro ist durchzuführen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 4.200 Euro.

Bibliothek

Die Bibliothek ist im Volksschulgebäude untergebracht. Diese wird überwiegend als Schulbibliothek und nur mit wenigen Wochenstunden (insgesamt 4,25 Stunden) als öffentliche Bücherei genutzt.

Die öffentliche Bibliothek wird von der Gemeinde und der Pfarre (als Trägergemeinschaft) geführt. Während der Öffnungszeiten stehen freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei sind wie folgt:

Sonntag: 8.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Donnerstag: 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Beim Haushaltsansatz 273 (Bibliotheken) wurden jährlich folgende Ausgaben verbucht (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Betriebskostenanteil Volksschule	946	2.380	2.534
Vergütungen	6.336	6.528	6.528
Kostenbeitrag an Bücherei	2.987	1.500	1.500
Summe:	10.269	10.408	10.562

Auffallend sind die jährlich hohen Vergütungsleistungen von rd. 6.500 Euro für den Schulwart, welcher auch für die Reinigung der Bibliothek zuständig ist. Für die Reinigung der Bibliothek (Fläche von 120 m²) werden laut Aufzeichnung der Gemeinde 4 Wochenstunden benötigt und verrechnet.

Da der Schulwart, wie bereits erwähnt, als Facharbeiter eingestuft ist, kommt ein hoher Stundensatz zur Verrechnung. Somit erklären sich die jährlich hohen Vergütungsleistungen. Hinsichtlich eines in diesem Bereich möglichen Einsparpotentials verweisen wir auf den Punkt „Personal“ dieses Berichtes.

Daneben werden die anteiligen Betriebskosten (für die anteilige Fläche der Bibliothek) jährlich ausgewiesen. Die Betriebs- und Reinigungskosten entfallen auf Grund der wenigen öffentlichen Öffnungszeiten jedoch fast zur Gänze auf den Schulbibliotheksbetrieb.

Zukünftig sind die anteiligen Betriebs- und Reinigungskosten, die auf den reinen Schulbibliotheksbetrieb entfallen, dem Ansatz „Volksschule“ anzulasten.

Für den öffentlichen Büchereibetrieb leistete die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 einen jährlichen Kostenbeitrag zum Ankauf von Medien in Höhe von 1.500 Euro. Damit bewegen sich die Ausgaben innerhalb eines akzeptablen Rahmens.

Sport-Sporthalle (inkl. Kletterwand)

Die neue Sporthalle wurde im Herbst 2012 ihrer Bestimmung übergeben und finanziell über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die Halle (Größe: 2.596 m²) kann in drei Bereiche abgeteilt und daher vielfältig genutzt werden. Zusätzlich steht eine Kletterwand zur Verfügung.

Der Betrieb der Sport-Sporthalle verursacht jährlich hohe Abgänge. Im Jahr 2014 betrug der jährliche Nettoabgang 29.133 Euro, im Jahr 2015 38.332 Euro und im Jahr 2016 34.616 Euro (jeweils ohne Miete an die „Gemeinde-KG“).

Neben den Betriebskosten und den Personalkosten für die Mitarbeiterin, welche für die Reinigung der Halle zuständig ist, schlagen die Bauhofvergütungen und die Vergütungen für den Schulwart mit insgesamt rd. 26.000 Euro jährlich zu Buche (die Problematik der hohen Vergütungssätze durch überqualifizierte Bedienstete wurde schon mehrmals erwähnt).

Auf die bei Nachbesetzungen beim Handwerklichen Bereich möglichen notwendigen Einsparmaßnahmen verweisen wir auf die unter den Punkten „Handwerklicher Dienst“, „Reinigungspersonal“ und „Schulwart“ getroffenen Feststellungen.

Tarifordnung für die Benützung der Sport-Sporthalle samt Kletterwand und des Volksschulturnsaals

Anlässlich der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle wurde vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2012 eine Tarifordnung für die Benützung der gemeinde-eigenen Sportstätten erlassen.

Aus der Vermietung der Sporthalle und Kletterwand konnten in den Jahren 2014 bis 2016 folgende Einnahmen erwirtschaftet werden (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Sporthalle	25.223	25.156	22.028
Kletterwand	3.141	1.853	4.177

Eine Änderung der Tarife erfolgte ab September 2017. Mit Ausnahme der Tarife für die Nutzung der Kletterwand (welche um 10 % bei den Studenten, Lehrlingen und Erwachsenen angehoben wurden bzw. Neueinführung von Familientarifen) bleiben alle übrigen Tarife gleich. Vereine erhalten nunmehr bei Turnieren (zwischen 1. April und 30. November des jeweiligen Kalenderjahres) eine Ermäßigung von 20 % auf die bisher gültigen Tarife.

Für die Nutzung der Sporthalle gelten folgende Tarife:

Einzelnutzungen (für nicht regelmäßige Veranstaltungen und Turniere, in Euro):

		Preis pro Stunde				Einmalpauschale Küchennutzung
		Halle 1	Halle 2	Halle 3	Halle 3 + Tribüne	
Einheimische	ohne Publikum	15	30	42	47	
	mit Publikum	18	36	51	57	40
Externe	ohne Publikum	20	40	60	70	
	mit Publikum	20	40	60	70	40

Trainingsnutzung (für Trainingskurse und andere Kurse innerhalb des Regelbetriebes, in Euro):

		Preis pro Stunde	
		Hauptspielzeit (abends ab 17.00 Uhr)	Nebenspielzeit (bis 17.00 Uhr)
Einheimische	Erwachsenentraining	15	13,50
	Nachwuchstraining	13,50	12
Externe	Erwachsenentraining	20	18
	Nachwuchstraining	20	18

Die Tarife für Trainingsnutzung gelten nur während des Regelbetriebes (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage), wenn die Stunden einen Trainings- oder Kurscharakter aufweisen und regelmäßig stattfinden. Ansonsten gelten die Tarife für Einzelnutzungen.

Für ortsansässige Vereine, welche die Räumlichkeiten häufig nutzen, gibt es von den in den Tabellen angeführten Preisen Ermäßigungen zwischen 3,3 % und 33,3 %. Je mehr Stunden die Halle jährlich genutzt wird, desto höher ist die Ermäßigung (Staffelungen von 1 - 10 Stunden, 11 - 20 Stunden,.... ab 101 Stunden).

Für externe Vereine gibt es ebenfalls Ermäßigungen, allerdings liegen diese nur zwischen 1% und 10 %, nach den gleichen Kriterien, wie sie für Gemeindevereine gelten.

Kletterwand

Die Tarife stellen sich folgendermaßen dar (in Euro):

	Erwachsene	Lehrlinge, Studenten,.	Kinder	Neu ab 9/2017: Familie (2 Erwachsene samt Kindern)	Neu ab 9/2017: Familie (1 Erwachsener samt Kindern)
Tageskarte	7	6	4	17	11
1 Monat	22	17	11	50	28
3 Monate	44	36	30	105	61
6 Monate	77	64	52	182	105
12 Monate	132	110	88	308	176

Auslastung Sport-Spielhalle

Die Sport-Spielhalle wird an Vormittagen für den Sportunterricht der Schüler und Schülerinnen des Oberstufenrealgymnasiums verwendet. Laut Belegungsplan wird die Halle aber nur an zwei Vormittagen in der Woche für diesen Zweck genutzt. An den übrigen Vormittagen steht die Sport-Spielhalle leer.

An Nachmittagen und Abenden ist, im Jahreszeitraum betrachtet, eine sehr unterschiedliche Auslastung gegeben. Festzustellen ist, dass jedenfalls das ganze Jahr über noch freie Kapazitäten in den „einzelnen“ Hallen vorhanden wären.

Wir empfehlen der Gemeinde, geeignete Werbemaßnahmen zu setzen, damit auch Nachbar- und Umlandgemeinden auf die moderne Sportstätte aufmerksam gemacht werden. Im Besonderen könnte speziell die Kletterwand, weil diese einzigartig im Bezirk ist, ein interessantes Freizeitangebot für Personen jeder Altersklasse im Umkreis darstellen.

Abzuwarten bleibt, ob durch die ab September 2017 gültigen und teilweise günstigeren Tarife, die Sporthalle besser ausgelastet werden kann. Hinderlich könnten dabei die ungleich höheren Tarife für Auswärtige sein. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr die Auswirkungen der Tarifänderung hinsichtlich Auslastungsverbesserung zu evaluieren.

Die Bevorzugung Einheimischer bzw. ortsansässiger Vereine gegenüber Auswärtigen und externen Vereinen ist im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich. Für die Überarbeitung der Tarifordnung empfehlen wir die Mustertarifordnung lt. Schreiben, IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017.

Oberstufenrealgymnasium Hagenberg i.M.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ein Oberstufenrealgymnasium für Kommunikation betrieben (dislozierte Klassen des Honauer-Gymnasiums in Linz). Damals wurde das Gymnasium als Schulversuch geführt. Die Gemeinde ging davon aus, dass die Schule nach einigen Schuljahren vom Bund übernommen wird. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht der Fall. Der Schultyp wird noch immer als Gemeinde-Oberstufenrealgymnasium betrieben. Es liegen keine schriftlichen Unterlagen darüber auf, ob und welche Maßnahmen die Gemeinde unternommen hat, dass der Bund die Schule übernimmt.

Die Gemeinde hat sich intensiv darum zu bemühen, dass das Oberstufenrealgymnasium vom Bund übernommen und als Bundesschule geführt wird.

Bis Ende des Schuljahres 2014/2015 wurden die Schulstufen einklassig geführt. Auf Grund der großen Nachfrage wird seit dem Schuljahr 2015/2016 die fünfte Schulstufe in zwei Klassen geführt. In weiterer Folge werden aufsteigend alle Schulstufen zweiklassig geführt. Im Schuljahr 2017/2018 besuchen 155 Schülerinnen und Schüler diese Einrichtung.

Kostentragung

Laut einem Aktenvermerk vom 11. Juni 2002 werden die Investitions-, Miet- und Betriebskosten vom Land OÖ und der Region je zur Hälfte und die Ausgaben für die Reisekosten der Lehrerschaft zur Gänze vom Land OÖ getragen. Von den verbleibenden 50 % der Miet- und Betriebskosten sollte die Marktgemeinde Hagenberg i.M. als Standortgemeinde 25 % übernehmen. Die restlichen 25 % hätten von den drei angrenzenden Nachbargemeinden Pregarten, Wartberg ob der Aist und Unterweikersdorf finanziell übernommen werden sollen.

Nach und nach stellten die Nachbargemeinden die Zahlungen ein. Letztmalig konnte im Jahr 2014 ein Gemeindebeitrag einer Nachbargemeinde in Höhe von 2.140 Euro vereinnahmt werden. Zuletzt zahlte nur mehr eine Gemeinde einen jährlichen freiwilligen Kostenbeitrag.

Schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich einer weiteren Kostenbeteiligung wurden nicht getroffen. Die Vereinbarung mit dem Land OÖ besteht nach wie vor und es wird jährlich ein Landeszuschuss für den Betrieb des Oberstufenrealgymnasiums gewährt. Die restlichen Kosten werden nunmehr zur Gänze von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. getragen.

Nettoaufwand der Gemeinde für den Betrieb des Oberstufenrealgymnasiums laut Rechnungsabschlüssen der Jahre 2014 bis 2016

Durchschnittlich entsteht aus dem Betrieb des Oberstufenrealgymnasiums der Gemeinde jährlich ein Nettoaufwand von rd. 106.600 Euro (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016). In der Tabelle werden die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2014 bis 2016 aufgezeigt und wird der für die Gemeinde verbleibende jährliche Nettoaufwand dargestellt (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Ausgaben (brutto)			
Miete	111.780	112.978	115.413
Miete Sport-Sporthalle („Gemeinde-KG“)	5.418	7.912	2.308
Betriebskosten	92.568	89.382	93.864
Reisekosten für Lehrer	46.677	48.522	49.989
Investitionskosten	2.740	0	0
Summe Ausgaben	259.183	258.794	261.574
Einnahmen (brutto)			
Gemeindebeiträge	2.140	0	0
Landeszuschuss	151.000	152.900	153.600
Summe Einnahmen	153.140	152.900	153.600
Nettoaufwand	106.043	105.894	107.974

Mieten

Die notwendigen Schulräumlichkeiten werden seit Beginn angemietet.

Mit Stand September 2017 hat die Gemeinde für den Schulbetrieb eine Fläche von 1.180 m² angemietet. Davon kamen im Schuljahr 2016/2017 57 m² und ab September 2017 119 m² (für die zusätzlich benötigten Klassenräume) neu hinzu.

Die Mietsätze je m² sind unterschiedlich hoch und bewegen sich zwischen 7,18 Euro und 9,37 Euro brutto (die Gemeinde ist in diesem Bereich nicht vorsteuerabzugsberechtigt). Der Mietzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex. Eine Reduzierung der Mieten erfolgte seit Beginn des Schulversuchs nicht, sondern die Mieten haben sich auf Grund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung laufend erhöht.

Von 2014 bis 2016 stieg die jährliche Miete um insgesamt 3.633 Euro an und betrug im Finanzjahr 2016 insgesamt 115.413 Euro. Diese Kosten werden wegen der neu angemieteten Flächen ab 2017 nochmals deutlich ansteigen.

Die Gemeinde soll Verhandlungen hinsichtlich eines günstigeren Mietpreises für die Räume des Oberstufenrealgymnasiums führen.

Betriebskosten

Für die laufenden Betriebskosten werden monatliche Vorauszahlungen geleistet. Einmal jährlich wird vom Vermieter eine Betriebskostenabrechnung erstellt. Die geleisteten Akontozahlungen werden gegengerechnet.

Da die Reinigung der angemieteten Schulräumlichkeiten ebenfalls an den Vermieter ausgelagert wurde, werden die dafür anfallenden Kosten mit den laufenden Betriebskosten abgerechnet.

Laut Auskunft des externen Dienstleisters beträgt der Stundensatz für die Reinigungsarbeiten derzeit 27,25 Euro (brutto). Darin sind neben den Lohn- und Lohnnebenkosten auch die Maschinen und Materialkosten enthalten.

Für die Reinigung der Schulfächen (1.180 m²) werden täglich 6,5 Arbeitsstunden verrechnet (entspricht 32,5 Wochenstunden). Würden diese Räume von Gemeindepersonal gereinigt werden, so dürften bei einer Reinigungsfläche von 1.180 m² nur 30,4 Wochenstunden eingesetzt werden (Soll-Reinigungsfläche für 1 PE: 1.546 m²).

Zusätzlich wird der Gemeinde für die mit den übrigen Mietern des Softwareparks gemeinsam genutzten Flächen (Gänge,..) ein Anteil von 1,876 % der Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

In den Jahren 2014 bis 2016 fielen jährlich insgesamt folgende Reinigungskosten (brutto) für das Oberstufenrealgymnasium an (in Euro):

	2014	2015	2016
Kosten für Reinigung der allgemeinen Flächen und Sonderreinigungen	10.723	11.903	12.837
Kosten für Reinigung der Klassen- und Schulräume	30.295	29.832	30.626
Gesamtkosten	41.018	41.735	43.463
Reinigungsfläche	1.004 m ²	1.004 m ²	1.062 m ² (ab September 2016) 1.180 m ² (ab September 2017)

Im Jahr 2016 betragen die Reinigungskosten 43.463 Euro. Wegen der ab 2016 und 2017 zusätzlich angemieteten Flächen werden die jährlichen Reinigungskosten weiter ansteigen und im Finanzjahr 2017 ca. 47.400 Euro und 2018 ca. 57.000 Euro jährlich betragen.

Der jährliche Aufwand für die Reinigung der Räume des Oberstufenrealgymnasiums erscheint sehr hoch. Eine Ausschreibung der Reinigungsleistungen erfolgte bisher nicht, sondern es wurde der Auftrag direkt an den Vermieter vergeben.

Die Gemeinde hat die Reinigung des Oberstufenrealgymnasiums auszuschreiben und zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und den Zuschlag an den Bestbieter zu vergeben.

Schloss (Gemeindezentrum, RISC, Schlossrestaurant)

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist in der „Alten Burg“ untergebracht. Die „Alte Burg“ wurde von der Gemeinde gepachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt 73 Euro (brutto).

Die Pacht ist eine Art „Anerkennungszins“ und deshalb so niedrig, weil die Anlage bei Pachtabschluss äußerst sanierungsbedürftig war und die Gemeinde Ende der 1980er Jahre (mit Eigenmitteln und Fördergeldern des Landes OÖ) die Sanierung finanzierte und auch sämtliche Kosten für laufende Instandsetzungen und Investitionen zu tragen hat. Der Pachtvertrag wurde für eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen.

Teile der „Burg“ vermietet die Gemeinde an einen Restaurantbetrieb und an eine Forschungsfirma weiter. Weiters können Privatpersonen oder Firmen verschiedene Räume des Gemeindezentrums für Veranstaltungen oder Seminare von der Gemeinde anmieten.

Mietverträge

Der Mietvertrag mit der Forschungsfirma wurde am 21. Dezember 1989 abgeschlossen. Vor der Vermietung wurden die Räume generalsaniert und anschließend im Neubauzustand an den Mieter übergeben. Die vermietete Nutzfläche beträgt 938 m².

Laut Bestandvertrag wurde die jährliche Miete mit 4.360 Euro (netto) festgesetzt. Ausdrücklich wurde die Wertbeständigkeit nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) vereinbart. Bei Schwankungen des VPI von über 5 % ist die jährliche Miete entsprechend anzupassen. Laut Bestandvertrag hat der Bestandnehmer selbst die sich auf Grund dieser Wertsicherung ergebende Änderung des Bestandzinses wahrzunehmen und die sich danach ergebenden geänderten Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten.

Unsere Überprüfungen ergaben, dass sich seit dem Finanzjahr 2005 die jährliche Miete nicht mehr geändert hat. Seitdem beträgt der jährliche Mietzins 6.125 Euro (netto). Dies entspricht einer monatlichen Nettomiete von rd. 510 Euro (d.s. 0,54 Euro monatlich je m² und daher nicht marktkonform).

Indexanpassungen wurden offensichtlich seit dem Jahr 2005 nicht mehr vorgenommen.

Die Gemeinde hat mit den Verantwortlichen der Forschungsfirma unverzüglich Kontakt aufzunehmen und eine Aufrollung der jährlichen Mietzahlungen soweit gesetzlich möglich zu veranlassen. Wir empfehlen eine Vertragsanpassung betreffend die Erreichung eines marktkonformen Mietzinses.

Die Gemeinde vermietet Räumlichkeiten des Schlosses an einen Restaurantbetreiber. Der Mietvertrag wurde am 14. Oktober 2004 abgeschlossen. Die Nutzfläche beträgt 184 m².

Der monatliche Mietzins wurde mit 1.310 Euro (netto) festgesetzt. Weiters wurde eine Indexanpassung vereinbart (Anpassung bei Schwankungen des VPI nach oben oder unten von über 5 %).

Die monatliche Miete wurde seit 2004 offensichtlich nie angepasst. Im November 2014 belief sich die Monatsmiete noch immer auf 1.310 Euro (netto). Nach eingehender Beratung (GV-Sitzung vom 27. November 2014) und Einholung eines externen Gutachtens wurde die monatliche Miete für die Vermietung des Restaurantbetriebes beginnend mit 1. Dezember 2014 auf 1.083 Euro reduziert (GR-Beschluss vom 23. März 2015). In der Gemeinderatssitzung wurde auch beschlossen, dass der Mietvertrag abzuändern ist. Der Mietvertrag wurde jedoch nicht geändert.

Der Mietvertrag mit dem Pächter ist dem Gemeinderatsbeschluss entsprechend abzuändern. Nur damit kann ein rechtgültiges Vertragsverhältnis hergestellt werden. Die vertraglich vereinbarten Indexanpassungen sind vorzunehmen.

Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum (Festsaal, Seminarraum, Foyer, Eiskeller, Zwinger, Trauungsraum)

Die Gemeinde vermietet im Gemeindezentrum verschiedene Räume an Privatpersonen oder Firmen. Für die Benützung der Räume wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2011 eine Tarifordnung erlassen.

Je nach Mietdauer (für eine Stundenanzahl zwischen 6 und 24 Stunden), Mietzweck und je nachdem, welche Räume von den Interessenten benötigt werden, wurden unterschiedliche Tarife festgesetzt.

Bei allen Tarifen werden Bewohnern und Bewohnerinnen mit Wohnsitz in der Gemeinde, sowie Firmen, die ihren Sitz in Hagenberg i.M. haben, deutliche Ermäßigungen gewährt. Werden Räume für Benefizveranstaltungen oder für Veranstaltungen im Öffentlichen Interesse angemietet, so entstehen für die Nutzung keine Kosten.

Aus der Vielzahl an Tarifen werden nachfolgend nur Beispiele angeführt (in Euro):

		Festsaal mit Seminarraum			Saal & Eiskeller		
		6 h	12 h	24 h	6 h	12 h	24 h
Externe	Erwerb	290	410	530	440	610	780
Externe	kein Erwerb	255	360	460	390	535	680
Hagenberg Privat	kein Erwerb und Erwerb	230	320	410	355	485	610
Hagenberg Verein	kein Erwerb und Erwerb	170	230	290	270	355	440
Externe	Hochzeit	250	350	455	375	520	665
Hagenberg Privat	Hochzeit	190	260	335	290	395	495

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sehen wir die finanzielle Bevorzugung einheimischer Privatpersonen oder Firmen bei der Tarifgestaltung für die Vermietung von Räumen im Gemeindezentrum als bedenklich. Einheitliche Tarife wären erstrebenswert. Für die Überarbeitung empfehlen wir die Mustertarifordnung lt. Schreiben, IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren folgende Rücklagen vorhanden (in Euro):

Rücklage	Stand per 21. September 2017
Abfallwirtschaft	79.631
Abwasserbeseitigung	461.738
Wasserversorgungsanlage	640.481
Gesamtsumme Rücklagen	1.181.850

Die vorhandenen Rücklagen (mit Ausnahme der Abfallrücklage) werden auf Sparbüchern veranlagt. Die Habenzinsen betragen derzeit 0,1 %. Dies ist ein sehr geringer Prozentsatz.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zinserträge von 2014 bis 2016 (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Zinserträge	3.823	1.001	1.356
abzüglich KEST	956	250	339
Zinsertrag (netto)	2.867	751	1.017

Nach Abzug der Kapitalertragsteuer (KEST) konnten/können trotz hoher Spareinlagen jährlich nur geringe Zinserträge erwirtschaftet werden. Im Gegenzug sind für den Schuldendienst vergleichsweise hohe jährliche Zinsbelastungen gegeben. Wir haben der Gemeinde daher bereits mehrmals vorgeschlagen, die Siedlungswasserbaurücklagen (bis auf geringe Reserven) für Sondertilgungen bei den aushaftenden Darlehen oder an Stelle von neuen Darlehensaufnahmen heranzuziehen.

Die Gemeinde kommt dieser Forderung bereits (teilweise) nach. So wurden im Jahr 2014 in Absprache mit dem zuständigen Gemeindereferenten 50 % der damaligen Kanalrücklage für Sondertilgungen der offenen Kanalbaudarlehen herangezogen.

Im Jahr 2017 ist geplant, das Vorhaben „Erweiterung Hochbehälter Zimberg“ (Investitionsvolumen rd. 1 Mio. Euro) zu rd. 2/3 (700.000 Euro) mittels Entnahme aus der Wasserversorgungsrücklage und nur den Rest (300.000 Euro) mit Darlehen zu finanzieren.

Auch in Zukunft sind die vorhandenen Rücklagen so weit wie möglich für zweckgebundene Investitionen bzw. Sondertilgungen zu verwenden.

Fuhrpark

Zur Verrichtung der anfallenden Arbeiten stehen 2 Traktoren, 1 Pritschenwagen, 1 Anhänger und 1 Bagger zur Verfügung. Der Einsatz betrug jeweils (in Stunden):

Jahr	2014	2015	2016
Traktor 1	480	474	767
Traktor 2	710	831	681
Anhänger	215	186	292
Bagger	453	354	321

Für den Pritschenwagen liegen keine Betriebsstunden auf. Die Anzahl der gefahrenen Jahreskilometer betrug jährlich durchschnittlich rd. 7.750 km.

Die Fahrzeuge sind jährlich relativ gut ausgelastet (die Wirtschaftlichkeit eines Fahrzeuges ist bei Jahresbetriebsstunden von mehr als 500 Stunden gegeben) und sind für den Umfang der Aufgaben zweckmäßig und ausreichend.

Wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft mit den vorhandenen Fahrzeugen das Auslangen gefunden wird.

Winterdienst

Die Gemeindetraktoren werden vom Bauhofpersonal auch für den Winterdienst (WD) auf Gemeindestraßen und Güterwegen verwendet. Nur ein Straßenzug (Räumdauer 3,5 Stunden täglich) sowie die Straßenreinigung (im Anschluss an den Winterdienst) werden von Fremddienstleistern wahrgenommen.

Folgende Winterdienstkosten fielen in den Jahren 2014 bis 2016 an (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Kostenbeitrag WD ehem. Landesstraßen			2.351
Kostenbeitrag WD Landesstraßen	2.947	2.947	2.947
Fremdleistungen	8.790	13.010	17.276
Straßenkehren	4.249	5.030	7.033
Vergütungen Bauhof	17.436	22.390	25.012
Summe	33.422	43.377	54.619

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Ausgaben für Fremdleistungen von 2014 bis 2016 beinahe verdoppelt haben.

Unsere Überprüfungen ergaben, dass buchhalterisch bei den Fremdleistungen (Voranschlagspost 728) nicht nur die Ausgaben für den Fremddienstleister sondern auch die Aufwendungen für den Ankauf des Streugutes sowie kleine Reparaturen an den Streugeräten verbucht wurden. Für diese Ausgaben sind laut Kontierungsleitfaden eigene Buchungsstellen vorgesehen.

In Zukunft sind die Ausgaben für das Streugut bei der Voranschlagspost 459 (Verbrauchsgüter) und Instandhaltungsausgaben bei der Voranschlagspost 61x zu verbuchen.

Die reinen Kosten für externe Winterdienstleistungen (Räum- und Streudienst) betragen im Jahr 2014 daher nur 2.900 Euro, 2015 7.470 Euro und 2016 5.662 Euro. Für die Verrechnung werden die Stundensätze nach den ÖKL-Richtwerten (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung) herangezogen. Im Winter 2015/2016 betrug der Stundensatz (Fahrzeug und Mann) 86,90 Euro brutto (keine Vorsteuerabzugsberechtigung beim Winterdienst).

Für die Straßenreinigung wurde im Jahr 2016 (Reinigung nach Winterdienst 2015/2016) ein Stundensatz von 80,30 Euro brutto verrechnet.

Insgesamt betrachtet wird der Winterdienst in der Markgemeinde Hagenberg i.M. wirtschaftlich und zweckmäßig abgewickelt.

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es grundsätzlich eine Freiwillige Feuerwehr (FF Hagenberg i.M., 111 aktive Mitglieder). Zusätzlich wird die in der Nachbargemeinde angesiedelte FF Dingdorf jährlich finanziell unterstützt, da durch diese Feuerwehr der Brandschutz in einem Teil des Gemeindegebietes sichergestellt wird, der nur über die Nachbargemeinde zu erreichen ist.

In den vergangenen 3 Jahren wendete die Gemeinde unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft insgesamt 106.423 Euro aus dem ordentlichen Haushalt auf. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Feuerwehrausgaben (brutto)	37.229	40.585	49.904
abzüglich gegenverrechenbare Einnahmen	8.342	6.379	6.575
Feuerwehrausgaben (netto)	28.887	34.206	43.330
Feuerwehraufwand (je EW / GR-Wahl)	8,85	10,24	12,98

Der Bezirksdurchschnitt für Feuerwehrausgaben wurde im Jahr 2016 nur geringfügig überschritten (lt. RA 2015 betrug dieser 12,83 je Einwohner). Auffällig ist dennoch, dass die Einführung eines Globalbudgets im Jahr 2015 nicht zu einer Verringerung sondern zu einer Steigerung des jährlichen Aufwandes geführt hat (verglichen zu 2014 war der Nettoaufwand 2016 um 12.675 Euro höher). 2015 betrug das Globalbudget 30.000 Euro, 2016 wurde ein Betrag von 32.985 Euro gewährt. Der Unterstützungsbeitrag für die Feuerwehr der Nachbargemeinde beläuft sich jährlich auf 1.500 Euro.

Das Zeughaus der FF Hagenberg wurde neu errichtet. Seit Juli 2017 ist die Feuerwehr im neuen Gebäude untergebracht. Folgende Fahrzeuge befinden sich im Besitz der FF Hagenberg i.M.:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
TLF-A 2000 (Steyr)	1991
LFB-A (Steyr)	1999
MTF (VW)	1994
ASF (MB) - Stützpunktfahrzeug LFK	2009
KLF-A (MB)	2002
KDO-Fahrzeug (VW-Transporter)	2009

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) im ordentlichen Haushalt betragen

- 2014: 48.521 Euro (entspricht 14,87 Euro je Einwohner)
- 2015: 53.129 Euro (entspricht 15,91 Euro je Einwohner)
- 2016: 65.798 Euro (entspricht 19,71 Euro je Einwohner).

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 den vorgesehenen Höchststrahmen von 15 bzw. 18 Euro je Einwohner nicht überschritten.

2016 wurde der Höchststrahmen von 18 Euro je Einwohner um insgesamt 5.710 Euro überschritten. Die Erhöhung um insgesamt 12.669 Euro gegenüber dem Jahr 2015 ist vor allem auf zusätzliche Förderungen und freiwillige Ausgaben in den Bereichen Sport (Sand für Beachvolleyballplatz ASV), Kultur (Kulturwochen), Energie (Elektrofahrradverleihsystem) und Förderung von Handel und Gewerbe (Pro-Nahversorgung, Fahrtkostenübernahme) zurückzuführen.

Legt man die Kriterien der „Detailinformationen für Härteausgleichsgemeinden der „Gemeindefinanzierung NEU“ zu Grunde, so wäre im Fall der Marktgemeinde Hagenberg i.M. - sollte sie Finanzmittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds (Eigenmittel) beanspruchen - im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ein Höchstbetrag von 50.948 Euro anzusetzen (entspricht 2 % der Finanzkraft 2016). Die Gemeinde könnte demnach höchstens einen um 14.850 Euro geringeren Beitrag als im Jahr 2016 tatsächlich ausgegeben wurde vorsehen.

Wir empfehlen der Gemeinde, die Vielzahl an freiwilligen Ausgaben und Förderungen in Bezug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, um durch Einsparungen einen größeren Spielraum für den zukünftig aufzubringenden Eigenmittelanteil bei der Umsetzung von Projekten zu haben (Hinweis: negative Budgetspitzen im Mittelfristigen Finanzplan).

Nahwärme

Das Schloss (Amtsgebäude, RISC und Schlossrestaurant) und die Volksschule werden mit Nahwärme beheizt. Die Jahresabrechnungen 2014/2015 bis 2016/2017 wurden überprüft.

Der vom Wärmelieferanten verrechnete Wärmepreis entsprach (bis auf die Abrechnungsperiode 2014/2015 für das Volksschulgebäude) immer den Vorgaben des „Biomasse-Erlasses“, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit.

Versicherungsverträge

Alle Versicherungsverträge wurden letztmals 2009 von einem externen Dienstleister analysiert und optimiert.

Da die Gesamtanalyse und Optimierung aller Versicherungsverträge nunmehr bereits acht Jahre zurückliegt, empfehlen wir, eine neuerliche fundierte Analyse von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Betriebskostenabrechnungen (Kindergarten, Schlossrestaurant, RISC)

Als Teil der Betriebskostenabrechnung kann gemäß § 22 Mietrechtsgesetz (MRG) für den Aufwand der Verwaltung eine Verwaltungskostenpauschale in Rechnung gestellt werden. Bisher wurde die Verwaltungskostenpauschale bei den Betriebskostenabrechnungen nicht verrechnet. Seit 1. Jänner 2015 beträgt die Verwaltungskostenpauschale 3,43 (netto) je m².

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat zukünftig in den jährlichen Betriebskostenabrechnungen die Verwaltungskostenpauschale entsprechend dem MRG vorzuschreiben. Wenn rechtlich möglich, sind auch die Vorjahre aufzurollen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 3.900 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2016 wurde im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss in Höhe von 717.031 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Anmerkungen
Raumordnung Prommer	82.870		Finanzierung mit Infrastrukturkostenbeiträgen
Raumordnung Softwarepark 2.0		4.884	Finanzierung mit I-Beiträgen und Infrastrukturkostenbeiträgen
Raumordnung Agrarbildungszentrum	102.200		Finanzierungsplan (FPI.) vorhanden
Raumordnung Anzingergründe	247.836		Finanzierung mit Infrastrukturkostenbeiträgen
Erschließung Dannerwirt		25.931	Finanzierung mit Infrastrukturkostenbeiträgen
Raumordnung Wöberstraße	2.645		Finanzierung mit Infrastrukturkostenbeiträgen
Freiwillige Feuerwehr – Zeughaus	269		FPI. vorhanden, BZ-Mittel bis 2019
EDV-Ausstattung VS		5.300	FPI. vorhanden
Straßenbau BA VI inkl. Querungshilfen	186.235		FPI. vorhanden
Grundkauf	114.026		Überschuss wird für weitere Grundstückskäufe verwendet
Ankauf Liegenschaft Gilhofer	19.741		Überschuss wird für weitere Grundstückskäufe verwendet
Anitzberg West – Erweiterung ABA und WVA		2.676	
Gesamt	755.823	38.792	
Saldo	717.031		

Die Finanzierung der laufenden Vorhaben ist gesichert.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte an:

- Nachnutzung altes FF-Gebäude (zB als neues Musikheim)
- Musikheim
- Zubau Kindergarten
- Vergrößerung Volksschule
- Adaptierungen/Sanierungsmaßnahmen Schloss (Gemeindeamt)
- Ausbau Straßen- und Kanalnetz
- Feuerlöscheinrichtungen Burg (RISC)
- Straßenbeleuchtung/Energieoptimierung

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Vorhaben verweisen wir auf die ab 2018 geltenden Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg i.M. & Co KG", im Folgenden kurz "Gemeinde-KG" genannt, wurden die Vorhaben „Sanierung Volksschule/Hort, Errichtung Bibliothek“ und „Errichtung Sport-Spielhalle (Dreifachturnhalle samt Kletterwand)“ abgewickelt. Beide Vorhaben wurden soweit fertiggestellt und sind seit Jahren in Betrieb. Weitere Vorhaben sind nicht mehr geplant.

Im Rechnungsabschluss 2016 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang von 56.413 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Anmerkungen
San. Volksschule/Hort, Err. Bibliothek		335.000	FPI., offene LZ (2019,2020): insgesamt 335.000 Euro
Volksschule Zwischenfinanzierung	335.000		siehe Vorhaben
Errichtung Sport-Spielhalle		57.413	FPI.,offene Rest-BZ 140.000 Euro
Kapitalkonten und Beteiligungen	1.000		
Gesamt	336.000	392.413	
Saldo		56.413	

„Errichtung Sport-Spielhalle“:

Die Sport-Spielhalle wurde bereits 2012 in Betrieb genommen. Laut Rechnungsabschluss 2016 belaufen sich die bisherigen Ausgaben in der „Gemeinde-KG“ auf rd. 4.148.800 Euro. Eine Endabrechnung wurde noch nicht vorgelegt. 2017 ist im Eingangsbereich die Errichtung eines Vordaches geplant. Bei Gewährung der noch offenen BZ-Mittel von 140.000 Euro ist ein Finanzierungsüberhang von rd. 60.000 Euro zu erwarten. Dieser Überhang ergibt sich auf Grund mehrerer gewährter Umweltförderungsmittel, welche im ursprünglichen Finanzierungsplan nicht vorgesehen waren.

Laut schriftlicher Zusage des zuständigen Referenten vom 14. Februar 2017 darf der Überschuss an Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung des Gemeindezentrums verwendet werden.

Zur Erhaltung der Liquidität wurde der „Gemeinde-KG“ aus den bestehenden Gemeinderücklagen eine Finanzspritze von 58.896 Euro (Stand Ende 2016) gewährt. Dieser Betrag wurde korrekt auf einem Verwahrgeldkonto verbucht. Damit wurde der benötigte Finanzbedarf beim Vorhaben „Sport-Spielhalle“ gedeckt, ohne das Girokonto der „Gemeinde-KG“ zu belasten bzw. ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufnehmen zu müssen.

Nach Einlangen der offenen Fördermittel hat die „Gemeinde-KG“ diesen Betrag wieder an die Gemeinde zurückzuerstatten.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde letztmalig durch einen Steuerberater eine Mietberechnung vornehmen lassen.

Sobald die endgültige Endabrechnung unter Einbeziehung der im Jahr 2017 noch anfallenden Ausgaben (Überdachung im Eingangsbereich) vorliegt, hat die Gemeinde eine nochmalige Mietberechnung an Hand der tatsächlichen Gesamtkosten durchzuführen.

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Wachhunde 20 Euro, „Normale“ Hunde 40 Euro	12		1.900
Fremdfinanzierung	Darlehensverträge	Nachverhandlung Zinssätze	16		3.500
Fremdfinanzierung	Geldverkehrs-spesen	Günstigere Konditionen sind auszuhandeln	17		2.800
Personal	Verwaltung	Einsparung von mind. 0,50 PE bei Nachbesetzung	20		20.000
Personal	Bauhof	Einsparung 1 PE GD 19.1	22		40.000
Personal	Ortsbildpflege	Reduzierung der Ausgaben um 30 %	22		11.500
Personal	Schulwart	Bei Nachbesetzung Aufnahme einer Reinigungskraft mit 0,75 PE, Facharbeiten durch Bauhof	23		17.000
Kindergarten	Kindergarten-transport	Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages auf 25 Euro	31		4.200
Weitere Feststellungen	Betriebskosten-abrechnungen	Vorschreibung Verwaltungs-kostenpauschale	43		3.900
			Summe		104.800

Bei einer tatsächlichen Übernahme des Oberstufenrealgymnasiums durch den Bund wäre ein weiteres Konsolidierungspotential von jährlich rd. 106.000 Euro gegeben.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte grundsätzlich der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird großen Wert gelegt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 2. Februar 2018 zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, am 5. Februar 2018

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin